

**III.  
VORGESCHICHTE**

*Gabi Meier Mohamed*

*Sabrina Meyer*

*Markus Peter*

## 1

**BRONZEZEIT**

Im Sommer 2006 stiess Romano Agola, der im Auftrag der Kantonsarchäologie Zug das gesamte Burggelände mit einem Metalldetektor absuchte, am nordöstlichen Abhang des Dorfbachs (Sektor 6) auf sechs Keramikfragmente, die in die mittlere oder ausgehende Spätbronzezeit oder noch in die frühe Eisenzeit datiert werden können (Beilage 1).<sup>27</sup> Es handelt sich dabei um sechs eher kleine und zum Teil stark aberodierte Fragmente von brauner bis rötlicher Farbe mit grober bis sehr grober Magerung (Abb. 12). Das Fragment **Kat. 456** gehört zu einer Schale mit konischer Wandung. Auf der Innenseite finden sich wenig tief und eher unsorgfältig eingeritzte umlaufende Zickzacklinien. Das Fragment **Kat. 457** zeigt aussen eine horizontal umlaufende Riefe aus dem Schulterbereich eines Topfs. Während die Innenseite vollständig abgeplatzt ist, weist die Aussenseite eine schwarz verbrannte Oberfläche auf. Das Stück **Kat. 458** mit einem stark ausgeprägten Wandknick stammt wohl aus der Halszone eines Topfs.

Spätbronzezeitliche Siedlungsspuren sind bereits seit längerem in der Gemeinde Risch östlich von Holzhäusern bekannt<sup>28</sup> und wiederholt an mehreren Fundpunkten zwischen Hüenenberg Chämleten und Cham Enikon gefasst worden<sup>29</sup>. 2005 wurden bei Aushubüberwachungen beim Hof Talacher südlich von Hüenenberg Funde entdeckt, die aufgrund ihrer Menge und Streuung ebenfalls einen spätbronzezeitlichen Siedlungsplatz vermuten lassen.<sup>30</sup> Ein direkter Bezug zu den Siedlungsplätzen in der Umgebung kann für die Fundstücke aus dem Burgareal allerdings nicht hergestellt werden.

## 2

**RÖMISCHE EPOCHE**

## 2.1

**EIN RÖMISCHES MÜNZDEPOT:  
ZEUGNIS EINES KULTORTS**

(Markus Peter)

Am Fuss des Westabhangs entdeckte Romano Agola in den Jahren 2006/2007 auf einer eng begrenzten Fläche (Sektor 9) 67 römische Münzen (**Kat. 489–555**); aufgrund der Fundlage zögerte der Finder nicht, die Objekte als Depotfund anzusprechen (Beilage 1; Abb. 13).<sup>31</sup>

Obschon die Münzen offensichtlich eine kontextuelle Einheit bilden, verteilen sie sich zeitlich vom 2. Jh. v. Chr. bis ins späte 3. Jh. n. Chr. (Abb. 14). Die Prägezeit umfasst eine Spanne von über 400 Jahren, was eine gleichzeitige Entnahme aus dem Geldumlauf ausschliesst und dem üblichen Bild von Hortfunden völlig widerspricht, denn bewusst deponierte Geldmengen des späten 3. Jh. weichen in zweierlei Hinsicht deutlich vom Hüenenberger Ensemble ab: Einerseits lässt sich im Gegensatz zum Hüenenberger Fund stets ein deutlich dominierendes Nominal feststellen (im späten 3. Jh. in der Regel Antoniniane oder Sesterze), andererseits kommen Prägungen der Republik und des 1. Jh. in Funden des späten 3. Jh. so gut wie nie vor.

Die Zusammensetzung des Hüenenberger Ensembles lässt sich nur durch die Niederlegung von Kleingeld (mit wenigen grösseren Nominalen) während mindestens zweier Jahrhunderte – von der ersten Hälfte des 1. Jh. bis gegen Ende des 3. Jh. – erklären. Die Interpretation als während Jahrhunderten bei



**Abb. 12** Bei Prospektionsgängen wurden am Ostabhang des Burghügels einige in die Spätbronzezeit oder in die frühe Eisenzeit zu datierende Scherben entdeckt (vgl. Kat. 456–458).



**Abb. 13** Der bei Prospektionsgängen entdeckte römische Depotfund setzt sich aus 67 römischen Münzen (Kat. 489–555) zusammen. Die Münzen streuen zeitlich vom 2. Jh. v. Chr. bis ins späte 3. Jh. n. Chr. Sie weisen auf die mögliche Existenz eines römischen Heiligtums im Bereich des nördlichen Plateaus hin.

	Antoninian	Denar	Sesterz	Dupondius	Dupondius/As	As	½ As	¼ As
Republik (211–31 v. Chr.)						2	13	1
Augustus (27 v. Chr. bis 14 n. Chr.)						3	4	
Tiberius (14–37)						1	1	
Caligula (37–41)				½		2		
Claudius (41–54)						3		
Nero (54–68)						1		
Vespasianus (69–79)				1				
Domitianus (81–96)				1	1	2		
Hadrianus (117–138)			1	2		1		
Antoninus Pius (138–161)			2			2		
Marcus Aurelius (161–180)				1				
Commodus (180–192)		1	1					
Severus Alexander (222–235)		1						
Tetricus I. (271–274)	1							
Probus (276–282)	1							

**Abb. 14** Römisches Münzensemble, Übersicht nach Prägezeit und Nominalen.

<sup>27</sup> FK 391.3–8. Ha A2–B3, eventuell Ha C, freundlicher Hinweis von Eda Gross (ADA).

<sup>28</sup> Tugium 11, 1995, 30 f. ADA Archiv (Archäologie), ENr. 546, 548.

<sup>29</sup> Tugium 10, 1994, 25. ADA Archiv (Archäologie), ENr. 476; Tugium 24, 2008, 25. ADA Archiv (Archäologie), ENr. 1685; Tugium 30, 2014, 31–33. ADA Archiv (Archäologie), ENr. 1847. Eine Übersicht über die bis 1996 bekannten Fundstellen findet sich bei Sabine Bolliger/Ursula Gnepf/Mathias Seifert, Die Spätbronzezeit im Kanton Zug. AS 19.2, 1996, 68–72.

<sup>30</sup> Tugium 22, 2006, 30. ADA Archiv (Archäologie), ENr. 1631. Am Rand sei noch auf ein Fundstück aus dem 19. Jh. hingewiesen: In der Nähe der Ziegelei Meienberg nördlich von Hünenberg hatten Jakob Martin Lörch und dessen Bruder 1884 beim Lehmstechen ein mittelständiges Lappenbeil

aus der beginnenden Spätbronzezeit gefunden. Am selben Fundort kam auch ein römisches Schälchen mit Barbotinauflagen zum Vorschein. Die durch verschiedene Berichte tradierte Fundortangabe «Wolfacher» ist falsch und wurde später von Emil Villiger (1904–1981) in «Chellenmatt» korrigiert. Das Fundstück gelangte wohl nur wenig später an den Arzt und Sammler Nikolaus Wyss (1833–1909) vom Wartstein. ADA Archiv (Archäologie), ENr. 1050; Emmanuel Scherer, Die urgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Altertümer des Kantons Zug. ASA 24.3, 1922, 129–145, hier 135 f. mit Anm. 5, Abb. 24; siehe auch Irmgard Bauer/Radana Hoppe, Spätbronzezeitliche Einzelfunde des Kantons Zug. Tugium 12, 1996, 96–103, besonders 97, Abb. 2.2.

<sup>31</sup> Publiziert in Doswald 2018, 163–172.

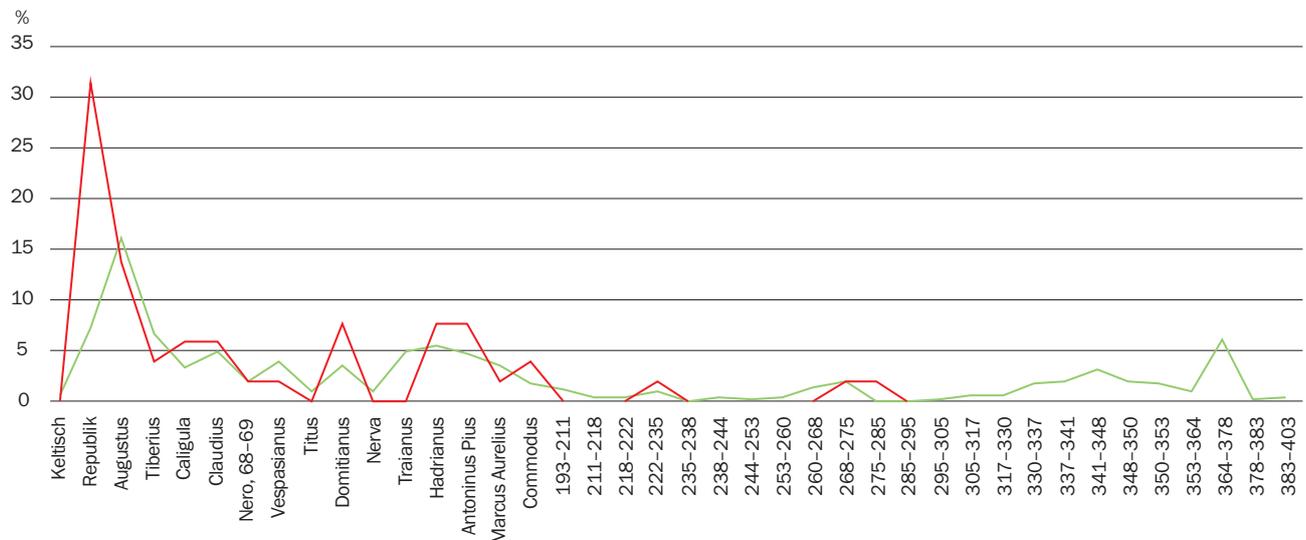


Abb. 15 Das Ensemble von Hüenenberg im Vergleich zu den Einzelfunden von Augusta Raurica nach Peter 2001, 193 (n = 5562).

— Augusta Raurica  
— Hüenenberg

alltäglichen Transaktionen verlorenes Geld muss sowohl angesichts der konzentrierten Fundlage als auch wegen des weitgehenden Fehlens weiterer römischer Siedlungsspuren in der nächsten Umgebung ausscheiden, obschon die zeitliche Verteilung an sich durchaus mit reinen Siedlungsfunden vergleichbar wäre, wie auch die Gegenüberstellung mit der umfangreichen Münzreihe von Augusta Raurica zeigt (Abb. 15).

Als wahrscheinlichste Erklärung für unser Ensemble verbleibt demnach die rituelle Niederlegung der Geldstücke als Votive: Wir haben wohl Münzen vor uns, die während mindestens zweier Jahrhunderte stets an derselben Stelle deponiert wurden, also den Inhalt eines *thesaurus*, eines Opferstocks. Dies setzt eine heute nicht mehr sichtbare Markierung oder Struktur voraus, sei es ein auffälliges natürliches Merkmal – beispielsweise ein charakteristischer Baumstrunk oder eine besondere geologische Formation –, sei es eine anthropogene Konstruktion, beispielsweise ein Holzschrein, von der sich ebenfalls keine Spur erhalten hat.

Das Fehlen weiterer Strukturen, die für einen numinosen Ort sprechen könnten, ist nicht ungewöhnlich; in jüngerer Zeit mehren sich Belege für sakrale Orte, die keine oder kaum nachweisbare Befunde im Boden hinterlassen haben, sondern sich fast nur durch Votivgaben zu erkennen geben.<sup>32</sup> Gerade im archäologisch gut erforschten Kanton Zug konnte Caty Schucany kürzlich mehrere Funde dieser Art zusammenstellen<sup>33</sup>: Möglicherweise sind die zahlreichen Münzfunde von

Hüenenberg-Lowald, gut 1 km südlich der Burgruine Hüenenberg gelegen, ebenfalls als Votive zu deuten<sup>34</sup>; auch bei den Funden von Cham-Äbnetwald<sup>35</sup> sowie mehreren Fundkonzentrationen in der Gemeinde Baar (Schmalholz<sup>36</sup>, Breitholz<sup>37</sup>, Baarburg<sup>38</sup>, obere Allmend<sup>39</sup> und Schönbüelwald<sup>40</sup>) legen starke Indizien – insbesondere die Zusammensetzung der Münzreihen – einen sakralen Charakter nahe. Eine ähnliche Interpretation hat Suzanne Frey-Kupper für die Münzfunde von der Martinsflue bei Rüttenen SO vorgeschlagen<sup>41</sup>, und auch die spektakulären Ensembles von Füllinsdorf BL, Buechlihu gehören in diese Kategorie<sup>42</sup>. Insgesamt häufen sich vergleichbare Phänomene durch die zunehmende systematische Prospektion.

Eine leicht abweichende, aber ebenfalls in den rituellen Bereich weisende Interpretation käme indes ebenso in Frage: Man könnte die besondere Zusammensetzung unseres Ensembles auch durch eine sekundäre Akkumulation von Münzen erklären, die zunächst während Jahrhunderten einzeln deponiert und zu einem späteren Zeitpunkt – etwa nach einem Umbau oder nach einer Reinigung des sakralen Orts – eingesammelt und gemeinsam dem Boden anvertraut worden wären.<sup>43</sup>

Neben den 67 römischen Votivfunden ist schliesslich noch eine spätrömische Prägung (Kat. 480) vom Nordosthang des Burghügels (Sektor 6) zu nennen, die Aktivitäten unbestimmter Art in der Spätantike bezeugt (Beilage 1).



**Abb. 16** Beim römischen Münzdepot kamen auch wenige römische Keramikscherben (vgl. Kat. 484–486) zum Vorschein. Ob es sich dabei um die ursprünglichen Behältnisse für die Münzen handelt, ist nicht gesichert. Oben das Fragment einer Kransenrandschüssel Kat. 15 mit stark abgewittertem Überzug. Es handelt sich dabei um das bislang einzige römische Fundstück vom Hauptplateau der Burg. Das kleine Fragment links ist der einzig sicher als römisch bestimmbare Fund aus dem südlich der Burg gelegenen Burghaus.



**Abb. 17** Die römischen Münzen waren mit weiteren römischen Fundstücken vergesellschaftet. Dazu gehört unter anderem das Bruchstück einer Hülsenscharnierfibel mit Silber imitierendem Zinnüberzug Kat. 487.

## 2.2

### RÖMISCHE KERAMIK- UND METALLFUNDE AUS DEM BURGAREAL

Die römischen Funde der Burgruine Hünenberg stammen mit Ausnahme von Kat. 15, 463 und 480 wie das römische Münzdepot aus dem nordwestlichen Hangbereich (Sektor 9) des Burghügels (Beilage 1).<sup>44</sup> Ein Zusammenhang mit dem römischen Münzdepot ist naheliegend. Die Frage, ob es sich bei den Keramikfunden gar um die Behältnisse für die Münzen gehandelt haben könnte, lässt sich aufgrund der starken Fragmentierung und der fächerförmig hangabwärts gestreuten Fundlage nicht beantworten (Abb. 16). Alle Stücke bestehen aus einem hellorange, relativ weichen, leicht sandigen Ton. Ihre Oberflächen sind aufgrund der fehlenden Einsedimentierung abgewaschen; Spuren eines Überzuges lassen sich nicht beobachten. Das Randstück Kat. 484 stammt von einem Teller oder einer Schale mit verdicktem Rand. Das Fragment Kat. 485 mit abgesetzter Bodenleiste und hochgewölbtem Boden muss zu einem hohen, geschlossenen Gefäß gehört haben. Dasselbe lässt sich beim dritten, stark aberodierten Stück Kat. 486 aufgrund des relativ steilen Wandansatzes vermuten.

Zum selben Fundensemble gehören auch einige Metallobjekte. Kat. 487 lässt sich als Fragment einer Hülsenscharnierfibel identifizieren (Abb. 17). Die Hülse, in der noch der eiserne Nadelhalter sitzt, setzt sich in einer trapezförmigen, querprofilieren Kopfplatte fort. Ettliger und Riha fassen unter Typ 32 beziehungs-

<sup>32</sup> Zur Bandbreite sakraler Deponierungen im Helvetiergebiet siehe Thierry Luginbühl, Autels, *sacella* et aires d'offrande dans la Civitas Helvetiorum. Essai de sériation, comparaisons intra- et transculturelles. In: Alexandra W. Busch/Alfred Schäfer (Hrsg.), *Römische Weihealtäre im Kontext* (Friedberg 2014) 179–193, besonders 190–193. Sakrale Bezirke ohne klare archäologische Befunde werden in der jüngsten Zusammenstellung römischer Heiligtümer der Schweiz zwar am Rande erwähnt, aber nicht aufgeführt. Cédric Cramatte, *Recueil des sanctuaires romains de Suisse*. In: Daniel Castella/Marie-France Meylan Krause (Hrsg.), *Topographie sacrée et rituels. Le cas d'Aventicum, capitale des Helvètes*. *Antiqua* 43 (Basel 2008) 265–277, besonders 265.

<sup>33</sup> Schucany/Winet 2014, 494–501.

<sup>34</sup> Schucany/Winet 2014, 497, Nr. 9; Doswald 2018, 183–188.

<sup>35</sup> Tugium 28, 2012, 29 f.; Doswald 2018, 137–151.

<sup>36</sup> Doswald 2009, 64–69; Doswald 2018, 109 f.

<sup>37</sup> Doswald/Della Casa 1994, 40.

<sup>38</sup> Doswald 2009, 55–63; Tugium 28, 2012, 17; Doswald 2018, 79–87.

<sup>39</sup> Doswald 2009, 89 f.

<sup>40</sup> Tugium 30, 2014, 26 f.

<sup>41</sup> Suzanne Frey-Kupper, Rüttenen/Martinsflue. *Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn* 8, 2003, 35–38; Christian Schinzel, Rüttenen, Martinsflue (2002–2004 und 2011). *Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn* 20, 2015, 43.

<sup>42</sup> Reto Marti/Michael Nick/Markus Peter, Füllinsdorf, Buechlihu: ein spät-keltischer Münzhort und weitere Funde. *Archäologie Baselland, Jahresbericht* 2012, 2013, 30–37.

<sup>43</sup> Das wohl bekannteste Vergleichsbeispiel von sekundär deponierten Weihgaben stammt aus dem Heiligtum der Seine-Quellen bei Source-Seine (Côte-d'Or, F): Ein grosses Keramikgefäß mit Weihinschrift enthielt 120 Ex-voto-Objekte sowie 836 Münzen vom 1. bis zum späten 4. Jh. n. Chr.; zusammenfassend Laurent Popovitch, *Les offrandes monétaires du sanctuaire*. In: Michel Reddé (Hrsg.), *Oedenburg II-2* (Mainz 2011) 197–204, hier 200 f.

<sup>44</sup> Für die Begutachtung und Beurteilung der römischen Funde sei Prof. Dr. Eckhard Deschler-Erb (Universität Köln), Prof. Dr. Christa Ebnöther (Universität Bern) und Dorothea Hintermann (KMUZ) herzlich gedankt.

weise 5.6 Scharnierfibeln mit Querprofilierung zu einer stilistischen Gruppe zusammen.<sup>45</sup> Die gemäss Ettliger bisweilen «barock» anmutenden Profilierungen sind bei den vorgelegten Stücken allerdings plastisch ausmodelliert und stehen als einzelne Rippen oder Rippenbündel deutlich vom Bügel ab. Das Stück aus Hüenenberg zeigt dagegen zwei quer laufende Rillen, sodass die aufstehenden Wulste eher indirekt durch diese Kerben gebildet werden und dementsprechend an den Seiten nicht über den Bügelrand hinaus reichen. Der Bügel selbst, von dem nur der Ansatz erhalten ist, zeigt am Rand zwei längslaufende Rillen, sodass sich für das Hüenenberger Stück auch andere Typenvergleiche anbieten. So zeigen etwa einige Varianten der Aucissafibel (Ettliger Typ 29 und Riha Typ 5.2)<sup>46</sup>, der daraus abgeleiteten kleinen Scharnierfibel (Ettliger Typ 31)<sup>47</sup>, der Fibel mit ungeteiltem Bügel (Riha Typ 5.9 und 5.10)<sup>48</sup> oder der Scharnierfibel mit seitlichen Bügelknöpfen (Riha Typ 5.14)<sup>49</sup> ebenfalls quer profilierte Kopfplatten und längsverzierte Bügel. Für eine kleine Scharnierfibel vom Typ 31 sprechen vorderhand die eindeutigen Reste eines Zinnüberzuges. Gemäss Ettliger sind Silber imitierende Zinnüberzüge für diesen Fibeltyp charakteristisch.<sup>50</sup> Allerdings hat Riha wenig später an einer ganzen Reihe weiterer Fibeltypen derartige Weissmetallüberzüge festgestellt (unter anderem Riha Typ 5.5–18).<sup>51</sup> Interessanterweise lässt sich dieser Überzug beim Hüenenberger Fragment nur auf der Schauseite beobachten, während die Rückseite keine Reste aufweist. Ob die Fibel nur auf ihrer sichtbaren Vorderseite überzogen war oder ob der Überzug auf der Rückseite durch das ständige Reiben am Stoff vollständig abgetragen wurde, müsste an vergleichbaren Fibeln überprüft werden. Die starke Fragmentierung des Stücks verhindert letztlich eine genauere Typenbestimmung; die vorgeschlagene Datierung vom mittleren 1. Jh. bis ins beginnende 2. Jh. n. Chr. ist daher mit der nötigen Vorsicht zu behandeln.

Erwähnenswert ist im Weiteren der Riemenbeschlag **Kat. 488**. Das rautenförmige Blech weist die Form eines stilisierten Blattes auf und ist mehrfach durchbrochen (Abb. 18). Auf der Rückseite ist ein dünnes Eisenblech mit mindestens drei kleinen Stiften befestigt, dazwischen haben sich wenige, nicht genauer analysierte Lederreste erhalten. Der Beschlag endet oben mit einem gerillten, längsrechteckigen Knauf und einer quer dazu stehenden Öse. In dieser sitzt ein flacher, vierkantiger S-Haken, mit dem das lederne Objekt, wahrscheinlich ein Riemen, bei Bedarf ein- und ausgehakt werden konnte. Dies lässt einen Gebrauch im Bereich der Ausrüstung oder Reiterei vermuten.<sup>52</sup>

Die übrigen Funde aus dem gleichen Fundkomplex sind formal zu wenig spezifisch beziehungsweise zu stark fragmentiert, als dass sich eine funktionale Bestimmung vornehmen liesse.<sup>53</sup>

Von besonderem Interesse ist das Volutenortband **Kat. 463**, das ebenfalls bei einem Prospektionsgang 2006 entdeckt wurde (Abb. 19). Wie die spätantike Münze **Kat. 480** lag es im östlichen Hangbereich (Sektor 6) des Dorfbachs (Beilage 1). Das rund 1 mm dicke Eisenblech ist leicht gewölbt. Der obere, stark reduzierte Mittelfortsatz ist ausgebrochen wie auch ein Teil des Randes, sodass die rechtwinklig umgebogene Seitenwandung nur noch partiell erhalten ist. Im Gegensatz zum vergleichbaren Ortband aus Weiblingen-Beinstein in Baden-Württemberg (D) wurde beim Hüenenberger Fund die Seitenwandung offenbar nicht mit der Rück-, sondern mit der Vorderfront aus einem Stück geschmiedet.<sup>54</sup> Die Rückfront muss in einem separaten Arbeitsgang angelötet worden sein. Mittelpalmette und Seitenfortsätze sind schon so stark miteinander verschmolzen, dass die Freiräume als kleine, halbmondförmige Durchbrüche erscheinen. Gemäss Miks' umfassender Auswertung gehört das Hüenenberger Stück zu den Ortbändern vom Typ «Zugmantel», benannt nach dem Limeskastell und Vicus am Zugmantel in Hessen (D).<sup>55</sup> Dieser Ortbandtyp ist mehrheitlich aus Bronze gefertigt. Das Ortband aus Hüenenberg gehört zu einer kleinen Untergruppe von eisernen Ortbändern, bei denen plastische Gestaltungselemente wie Mittelrippe oder vorstehender Frontschild fehlen und die stattdessen auf der Schauseite ein Tauschierdekor aufweisen. Das Kerbmuster des Hüenenberger Exemplars besteht aus feinen Dreiecksfriesen und Voluten. Sichtbare Reste der Einlage haben sich nicht erhalten. Mit den erhaltenen Massen, dem Dekor und den kleinen, halbmondförmigen Durchbrüchen stimmt der Fund aus Hüenenberg sehr gut mit zwei Ortbändern aus dem Moorfund von Vimose auf der Insel Fünen in Dänemark überein.<sup>56</sup> Diese werden in die zweite Hälfte des 2. Jh. oder noch in die erste Hälfte des 3. Jh. datiert, womit der Fund zeitlich gut zum gegenüber liegenden Münzdepot passt.

Das Hüenenberger Münzdepot ist nur eines von einer ganzen Reihe derartiger Ensembles im Kanton Zug. Auffällig ist bei allen diesen Depots, dass die Fundmünzen mit weiteren, meist aussergewöhnlichen Fundstücken vergesellschaftet sind. So lagen beim Münzdepot aus Baar, Schönbüelwald<sup>57</sup> ein Schlüssel, beim Münzdepot aus Cham, Äbnetwald<sup>58</sup> Fibeln, ein Bronzeglöcklein, eine Pinzette und ein Zierniet in Form eines Frauenköpfchens und im nahe gelegenen



**Abb. 18** Zu den besonderen Prospektionsfunden gehört der Riemenbeschlag in Form eines stilisierten Blattes Kat. 488. Auf der Rückseite ist ein dünnes Eisenblech mit kleinen Stiften befestigt, dazwischen haben sich wenige Lederreste, wohl von einem Riemen, erhalten. Mithilfe des S-Hakens konnte das Objekt wohl nach Bedarf ein- und ausgehakt werden. Da der Beschlag unmittelbar bei den römischen Münzen zum Vorschein kam, ist eine Datierung in die römische Epoche wahrscheinlich.



**Abb. 19** Bei einem Prospektionsgang 2006 wurde im Burggelände ein sehr seltenes römisches Volutenortband gefunden (Kat. 463). Es besteht aus Eisen und weist auf der Schauseite ein feines Kerbmuster aus Dreiecksfriesen und Voluten auf, das ursprünglich wohl mit einem anderen Metall ausgelegt war. Aufgrund von Vergleichen kann das Ortband in die zweite Hälfte des 2. Jh. oder in die erste Hälfte des 3. Jh. datiert werden.

Lowald<sup>59</sup> nebst wenig Keramik eine Siegelkapsel. Diese Funde sind kaum als bloße Verlustfunde zu betrachten, vielmehr müssen sie wie die Münzen als Motivgaben niedergelegt worden sein.

### 2.3

#### RÖMISCHE KERAMIK AUS DER BURG

Auf dem Plateau der Kernburg fand sich bislang nur ein einziges römisches Keramikfragment (Kat. 15). Es lag in Schicht 252 unterhalb der Mauer M21a. Es handelt sich um die Randscherbe einer Terra-Sigillata-Schale mit ausbiegendem Horizontalrand (vgl. Abb. 16). Das Stück ist derart schlecht erhalten, dass die bei diesem Gefäßtyp zu erwartende Barbotineauflage in Form einer Blatt- oder Rankenverzierung vollständig abgerodiert ist und sich der dunkelrote Überzug nur noch in kleinsten Resten erhalten hat. Aufgrund der schlechten Erhaltung muss von einer mehrfachen Verlagerung des Stücks ausgegangen werden. Die Schale mit einem Randedurchmesser von 13,8 cm lässt sich nicht mit Sicherheit den Typen Drag. 35 oder Drag. 36 zuordnen. Wie sich zeigt, kann die formale

<sup>45</sup> Ettliger 1973, 99, Taf. 10,15–19; Riha 1994, 110–112, Taf. 23–24,2354–2376.

<sup>46</sup> Ettliger 1973, 93, Taf. 9,6–9; Riha 1994, 101–107, Taf. 18–22,2240–2325.

<sup>47</sup> Ettliger 1973, 97 f., Taf. 10,1–14.

<sup>48</sup> Riha 1994, 118–122, Taf. 26–28,2428–2467.

<sup>49</sup> Riha 1979, 146–148, Taf. 41,1205–1237.

<sup>50</sup> Ettliger 1973, 98.

<sup>51</sup> Riha 1979, 23.

<sup>52</sup> Z. B. Jürgen Oldenstein, Zur Ausrüstung römischer Auxiliareinheiten. Studien zu Beschlägen und Zierat an der Ausrüstung der römischen Auxiliareinheiten des obergermanisch-raetischen Limesgebietes aus dem zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr. Berichte der Römisch-Germanischen Kommission 57, 1976 (Mainz 1977) 51–284, hier besonders Taf. 30; Christoph Unz/Eckhard Deschler-Erb, Katalog der Militaria aus Vindonissa. Militärische Funde, Pferdegeschirr und Jochteile bis 1976. Veröffentlichungen der Gesellschaft Pro Vindonissa 14 (Brugg 1997) hier besonders Taf. 55, 56; Eckhard Deschler-Erb, Ad arma! Römisches Militär des 1. Jahrhunderts n. Chr. in Augusta Raurica. Forschungen in Augst 28 (Augst 1999) besonders Taf. 21, 28.

<sup>53</sup> Blechfragmente aus Eisen und Buntmetall (FK 376.6, FK 376.8–9), flacher Buntmetallring mit vierkantigem Querschnitt (FK 476.7) und ein Stück Eisenschlacke (FK 376.10).

<sup>54</sup> Miks 2007, Bd. 1, 339; Bd. 2, Taf. 248, Kat. B315,1.

<sup>55</sup> Miks 2007, Bd. 1, 338–342, Taf. 246–248.

<sup>56</sup> Miks 2007, Bd. 2, 899, Taf. 248, Kat. B308,208 f.

<sup>57</sup> Tugium 30, 2014, 26 f.; ADA Archiv (Archäologie), ENr. 2000.

<sup>58</sup> Tugium 28, 2012, 29 f.; ADA Archiv (Archäologie), ENr. 1739–1742, 1810, 1881.

<sup>59</sup> ADA Archiv (Archäologie), ENr. 1883.

Abgrenzung der beiden Varianten nicht allein anhand des Raddurchmessers vorgenommen werden, zumal in einschlägigen Publikationen unterschiedliche Grenzwerte vorgeschlagen werden. Ein überzeugendes System legte Hintermann bei der Auswertung des Südfriedhofs von Vindonissa vor, wonach das Verhältnis vom Raddurchmesser zur Gefässhöhe für die Typenzuordnung entscheidend ist.<sup>60</sup> Dieses lässt sich aber beim Hüenenberger Stück wegen der fragmentarischen Erhaltung nicht berechnen. Der relativ kleine Durchmesser von 13,8 cm und die Dünnwandigkeit legen immerhin nahe, dass es sich eher noch um ein frühes, südgallisches Fabrikat handelt. Die Vergleichsfunde aus dem Südfriedhof von Vindonissa stammen ausschliesslich aus dem Zeithorizont C, womit sich die Datierung von der Mitte des 1. Jh. bis zur Mitte des 2. Jh. auf die Jahre 65/75–120/130 n. Chr. weiter eingrenzen lässt.<sup>61</sup> In der jüngeren, ab 162/173 n. Chr. belegten Fundstelle in Cham, Hagendorn liegen keine vergleichbaren Gefässe vor.<sup>62</sup>

Der Ennetsee war schon in der römischen Epoche ein dicht besiedelter Raum.<sup>63</sup> Mit dem Fund einer römischen Hypokaustanlage in Risch, Holzhäusern<sup>64</sup> und der bereits in den 1930er-Jahren im Zuge der Flurnamenbereinigung durch Emil Villiger (1904–1981) entdeckten Fundstelle Cham-Heiligkreuz, Muracher<sup>65</sup> befinden sich zwei römische Gutshöfe in unmittelbarer Nähe des Hüenenberger Burghügels. Das Gerücht, dass auf der Burg römische Ziegelfragmente gefunden worden seien, die man aus einem nahe gelegenen römischen Gutshof entfernt und für den Bau der Burg verwendet habe, kann nach Überprüfung des Fundmaterials allerdings nicht bestätigt werden.<sup>66</sup>

## 2.4

### RÖMISCHE KERAMIK AUS DEM BURGHAUS

1994 wurde das südlich der Burg gelegene Burghaus (Burgstrasse 14) und dessen Umgebung mittels Bodensonierungen untersucht (Kap. VIII.3). «Hinsichtlich der geborgenen Kleinfunde sind zunächst einige wohl römische Keramikscherben zu nennen, deren Interpretation bislang noch nicht schlüssig gelungen ist», hielt Rüdiger Rothkegel in einem abschliessenden Bericht fest.<sup>67</sup> Die Nachricht, dass beim Burghaus römisches Fundmaterial geborgen worden sei, wurde vorerst nicht angezweifelt, zumal römische Funde nach der Entdeckung des römischen Münzdepots nicht weiter überraschten und die Existenz eines hier gelegenen Kultplatzes zu bestätigen schienen.<sup>68</sup> Die erneute Durchsicht und erstmals vollständige Inventarisierung des Fundmaterials aus dem Burghaus führten dann allerdings auch hier zu einer deutlichen Ernüchterung.<sup>69</sup>

In einem dem Gebäude im Südosten vorgelagerten Graben (339) hatte sich zuunterst eine Einfüllschicht (329) abgelagert, welche die vermeintlich römische Keramik enthielt (vgl. Abb. 213). Das Fundensemble besteht aus zwei grautonigen Fragmenten (Kat. 561 und 562), zwei beigen, grobkeramischen Scherben und einem fingernagelgrossen orangefarbenen Splitter. Nur Letzterer gibt sich durch den dunkelroten Überzug als römisches Terra-Sigillata-Fragment zu erkennen (vgl. Abb. 16), während bei den übrigen Stücken eine Datierung ins Mittelalter und in die Neuzeit sehr wahrscheinlich ist (Kap. X.6.2).

Dass im Hüenenberger Fundgut römische Objekte übersehen oder nicht als solche erkannt wurden, ist nicht auszuschliessen. Gemäss den bisherigen Erkenntnissen wird aber deutlich, dass sich die römischen Funde – die beiden einzelnen Terra-Sigillata-Scherben aus der Burg und dem Burghaus ausgenommen – auf den Bereich nördlich der Burgruine konzentrieren. Als Ort für einen wie auch immer gearteten römischen Kultplatz möchte man daher weniger den Burghügel als vielmehr das der Burg im Norden vorgelagerte Plateau in Betracht ziehen, das durch den natürlichen Geländeeinschnitt, der später der Burg als nördlicher Halsgraben diente, eine Art Insel bildete (Kap. II).

## 3

### FRÜHMITTELALTER

#### 3.1

##### EINLEITUNG

Mit der beschriebenen Vorgeschichte erschien das nördliche Plateau ein archäologisch vielversprechender Platz. Hatten sich vom postulierten römischen Heiligtum Überreste im Boden erhalten? War der nördliche Halsgraben erst beim Bau der Burg angelegt worden? Wie wurde das nördliche Plateau zur Zeit der Burg genutzt? Wären im Fall einer Befunderhaltung bauliche oder forstliche Massnahmen zum Schutz des Plateaus zu treffen? Um allen diesen Fragen nachzugehen, entschied man sich 2010 zu einer abschliessenden Untersuchungskampagne (Kap. V.7.6). In einem vom nördlichen Halsgraben her auf der Breite von einem Meter in das Plateau einschneidenden Sondierschnitt (Sg. 35–37 und Sg. 41) wurde der südliche Bereich des Plateaus untersucht, und die vorhandenen Deckschichten wurden bis auf den anstehenden Fels 260/268 abgetragen (vgl. Abb. 184 und 185). Unter dem Waldboden 258 präsentierten sich drei übereinander liegende, aus umgelagertem Lehm und Molassebruchsteinen bestehende Straten (259, 264/277 und 267), deren Interpretation



**Abb. 20** In den umgelagerten Schichten auf dem nördlichen Plateau fanden sich wenige menschliche Skelettreste aus dem Frühmittelalter. Es bleibt ungewiss, ob die Fragmente zu einem oder mehreren Skeletten gehört hatten. Die Knochen sind in einem sehr schlechten Zustand, was sich an deutlichen Ablätterungen und fleckigen Schwärzungen an der Oberfläche zeigt. a) Schienbeinfragment; b) Wadenbeinfragment; c) Oberschenkelfragment; d) Schädelbasisfragment; e) Fragment unbestimmt; f) Backenzahn.

erst einige Zeit später durch die geoarchäologische Untersuchung gelang (Kap. VIII.2.2). Während die unterste Schicht 267 vollkommen steril war, lieferten die beiden darüber liegenden Schichten 259 und 264/277 wenig Fundmaterial, insbesondere aber über eine Strecke von 6 m verteilt neun menschliche Knochenreste, die 2012 anthropologisch untersucht wurden.

### 3.2 MENSCHLICHE ÜBERRESTE AUS DEM FRÜHMITTELALTER

(Sabrina Meyer)

Bei den 2010 auf dem nördlichen Plateau geborgenen Skelettresten handelt es sich sowohl um Schädel- als auch um Langknochenfragmente.<sup>70</sup> Vom Schädel waren der zur Schädelbasis zählende Teil des Os occipitale (Abb. 20d) sowie ein linker erster Prämolare des Oberkiefers (Abb. 20f) erhalten. Vom Postcranium wurden eine linke Tibiadiaphyse (Abb. 20a) sowie Fragmente einer Fibuladiaphyse (Abb. 20b) und eine linke distale Femurkondyle (Abb. 20c) geborgen. Drei

kleinere Knochenstücke mit einer Länge von wenigen Millimetern konnten keinem Skelettelement eindeutig zugewiesen werden (vgl. Abb. 20e). Aufgrund der Morphologie der einzelnen Knochenfragmente und des Zahns darf davon ausgegangen werden, dass sie von mindestens einem adulten Individuum stammen. Eine Geschlechts- und Körperhöhenbestimmung ist anhand der wenigen und unvollständigen menschlichen Überreste anthropologisch nicht möglich. Die Erhaltung der Knochen ist mässig bis schlecht. Die Fragmente weisen allesamt flächenhafte Ablätterungen der Knochenhaut sowie der äussersten kompakten Knochen-schicht auf, stellenweise sind auch feinfleckige, schwarzbraune Verfärbungen der Oberfläche als Folge der Besiedlung durch Mikroorganismen sichtbar. Weiter sind vor allem bei den Diaphysen kieselsteinartige Eindrück-e zu erkennen, die ebenfalls auf das taphonomische Umfeld zurückzuführen sind. Einzig der Prämolare war sehr gut erhalten und wies keine Beschädigungen auf.

<sup>60</sup> Hintermann 2000, 68 mit Anm. 308.

<sup>61</sup> Hans Dragendorff, Terra sigillata: ein Beitrag zur Geschichte der griechischen und römischen Keramik. Bonner Jahrbuch 96, 1895, 1–152, hier 118 f.; Hintermann 2000, Taf. 16,2 (Grab 93-31); 27,2 (Grab 93-56); 43,2 (Grab 93-91); 52,1 (Grab 93-113); 121,5–8 (Grab 94-228); Caty Schucany/Stefanie Martin-Kilcher/Ludwig Berger/Daniel Paunier (Hrsg.), Römische Keramik in der Schweiz. Antiqua 31 (Basel 1999) hier 29 f.; für die Begutachtung des Stücks sei Dorothea Hintermann (KMUZ) herzlich gedankt.

<sup>62</sup> Ein bereits im 19. Jh. beim Lehmstechen in der Chellenmatt bei Meienberg gefundenes Schälchen, das dem Typ Drag. 35 entspricht, ist deutlich kleiner als das in Hünenberg vorgefundene Exemplar. Emmanuel Scherer, Die Urgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Altertümer des Kantons Zug. ASA 24.4, 1922, 193–202, hier 200.

<sup>63</sup> Hermann Fetz/Anton Reissacher. Der Kanton Zug als römischer Siedlungsraum. AS 19.2, 1996, 85–89; Horisberger 2003, 129–132; Schucany/Winet 2014, 494–505.

<sup>64</sup> Tugium 18, 2002, 40. ADA Archiv (Archäologie), ENr. 549.

<sup>65</sup> Toni Hofmann, Zum mutmasslichen römischen Gutshof bei Lindenham-Heiligkreuz. Erfahrungsbericht: Erfassen von Altbeständen aus dem Archiv der Kantonsarchäologie. Tugium 9, 1993, 100–104; Tugium 22, 2006, 23; Tugium 26, 2010, 18. ADA Archiv (Archäologie), ENr. 1492.

<sup>66</sup> Die auf der Habsburg vorgefundenen römischen Spolien dürften mit einiger Sicherheit vom nahe gelegenen Lager von Vindonissa stammen. Gemäss Guido Faccani handelt es sich bei einem Grossteil der auf der Burg-ruine Altenberg bei Füllinsdorf BL verbauten Werkstücke um Spolien aus dem nahe gelegenen Augusta Raurica. Frey 1986, 64; Marti/Meyer/Obrecht 2013, 44–55. Bei den in Hünenberg gefundenen Ziegel- und Backsteinfragmenten handelt es sich aber durchweg um neuzeitliche Stücke: FK 383.3 (Sg. 2, Ausheben), FK 433.1–3 (Sg. 10, Ausheben), FK 435.5 (Streufund 2007), FK 438.6 (64), FK 635.1 (161), FK 644.7 (Sg. 16, Ausheben), FK 743.14 (Sg. 24, Ausheben), FK 810.1–2 (258); vgl. dagegen Heid 1948, 64.

<sup>67</sup> Rothkegel 1996, 101.

<sup>68</sup> Boschetti-Maradi et al. 2009, 170.

<sup>69</sup> Eine von 2007 bis 2009 durchgeführte Teilinventarisierung durch das Ziegeleimuseum Meienberg in Cham hatte schon bei den Ziegelfragmenten ausschliesslich neuzeitliche Datierungen erbracht. Register-Nr. 5537–5552, 5360–5365, 6008. ADA Archiv (Archäologie), ENr. 493.

<sup>70</sup> FK 798.1–2 (264), FK 801.2–3(2x) (259), FK 806.1 (259), FK 807.1–2 (259), FK 811.1 (264).

Ob die Überreste zu einem einzigen Skelett gehören oder von mehreren Individuen stammen, kann basierend auf dem vorliegenden Fundmaterial nicht abschliessend geklärt werden. Dafür stehen zu wenige Unterscheidungskriterien zur Verfügung. Dementsprechend bleibt auch unklar, ob es sich bei den vorgefundenen Knochenfragmenten um Überreste aus einer oder mehrerer Bestattungen handelt.

Der Prämolare und ein weiteres Knochenfragment wurden für die Radiokarbondatierung verwendet. Die Datierung für den Zahn ergab einen Zeithorizont im Frühmittelalter zwischen 560 und 655 n. Chr. (vgl. Abb. 107). Im Knochenfragment war kein Kollagen mehr enthalten, das heisst eine Radiokarbondatierung war nicht mehr möglich. Anhand des <sup>14</sup>C-Resultats darf man davon ausgehen, dass sicher der Zahn und eventuell auch die menschlichen Knochen, falls sie von einem einzigen Individuum stammen, noch vor dem Bau der Burg in die Erde gelangt sind.

### 3.3

#### EIN FRÜHMITTELALTERLICHER BESTATTUNGSPLATZ?

Frühmittelalterliche Siedlungsspuren, Bestattungen, aber auch erste frühchristliche Kirchen finden sich häufig in oder über römischen Siedlungsplätzen.<sup>71</sup> Auf dem Gebiet des heutigen Kantons Zug bildet das Areal der Pfarrkirche St. Martin in Baar das klassische Beispiel für die Überlagerung eines römischen Gutshofs durch frühmittelalterliche Gräber und einen ersten frühmittelalterlichen Kirchenbau.<sup>72</sup> Die vordergründige Kontinuität von der römischen Epoche bis ins Frühmittelalter steht dem Bild einer weitgehenden Entvölkerung ganzer Landstriche mit dem Niedergang des Weströmischen Reiches und einer erneuten «Landnahme» durch germanische Bevölkerungsgruppen im Frühmittelalter klar entgegen. Vielleicht war es tatsächlich so, dass die Areale römischer Gutshöfe durchgehend weiter bewirtschaftet wurden, Tempelanlagen und Heiligtümer als Bestattungs- und Kultorte und schliesslich als Nuklei für erste christliche Sakralbauten dienten oder dass sich wenigstens die Erinnerung an solche Stellen als «besondere Plätze» über Generationen hinweg tradiert hat.<sup>73</sup> In Bezug auf Hünenberg ist der Gedanke natürlich reizvoll, die Niederlegung des Münzdepots im Zusammenhang mit einem römischen Kultort zu sehen, der in ungebrochener Tradition als frühmittelalterlicher Bestattungsplatz weiterbenutzt worden wäre. Wie sich noch zeigen wird, wurde der mögliche Bestattungsplatz durch die mittelalterlichen Bauarbeiten an der Burg vollständig zerstört (Kap. VIII.2.2). Dies macht wohl nicht nur die stark gestreute Fundlage der menschlichen

Knochen und deren schlechte Erhaltung verständlich, sondern könnte auch das gänzliche Fehlen von Grabbeigaben erklären. Diese könnten von den mittelalterlichen Bauleuten eingesammelt oder auch weggeworfen worden sein.

Betrachten wir die Fundsituation etwas genauer, wird allerdings schnell klar, dass zwischen der Aufgabe des Heiligtums Ende des 3. Jh. bis zur Zeit der Grablege um 600 n. Chr. eine Lücke von rund 300 Jahren klafft, die auch mit der spätantiken Münze **Kat. 480** nicht befriedigend geschlossen werden kann. Frühmittelalterliche Gräber finden sich denn auch nicht zwingend an römischen Kultorten, sondern eben auch an profanen Plätzen, und es stellt sich somit die Frage, ob den frühmittelalterlichen Menschen, die in dieser oder jener römischen Ruine ihre Angehörigen bestatteten, die ursprüngliche Funktion der jeweiligen Bauten überhaupt bewusst war. Im vorliegenden Fall ist Gabriele Graenert beizupflichten, dass ein über den Faktor «bevorzugte Lage» hinausgehender Bezug zwischen heidnischem Kultbau und merowingerzeitlichem Friedhof nicht bestanden haben muss.<sup>74</sup>

Wie oben bereits erwähnt, liegen in Hünenberg keine Befunde vor, die auf ein gebautes Heiligtum hinweisen, das über das 3. Jh. hinaus Spuren im Gelände hinterlassen haben könnte (Kap. III.2). Die Skelettreste sprechen zudem nicht zwingend für mehrere Gräber, ebenso könnten sie zu einem einzigen Individuum gehört haben. Dass eindeutig als Beigaben identifizierbare Funde fehlen, findet zwar in den massiven Geländeedeckungen im Zuge des Burgenbaus eine schlüssige Erklärung, doch könnte die Fundleere auch dafür sprechen, dass es sich möglicherweise gar nicht um eine ordentliche Grablege handelte. In diesem Fall müssten für das Vorhandensein der Skelettreste alternative Erklärungen ins Auge gefasst werden, beispielsweise ein Unfall auf einer Erkundungstour oder bei der Jagd.

## 4

### SKIZZIERUNG DES FRÜH- UND HOCHMITTELALTERLICHEN SIEDLUNGSRAUMS

#### 4.1

##### ARCHÄOLOGISCHE QUELLEN

Bereits 1887 kamen beim Kiesabbau in Marlachen frühmittelalterliche Gräber zum Vorschein. Gemäss den Recherchen von Pater Emmanuel Scherer (1876–1929) handelte es sich um sechs Bestattungen.<sup>75</sup> Die Nachricht, dass die Gräber in zwei Reihen angelegt gewesen seien, spricht für ein möglicherweise ausgedehntes Reihengräberfeld. Die reichen Beigaben, die Waffen,

Schmuck und Gürtelgarnituren umfassten, gelangten nach der Auffindung an verschiedene Aufbewahrungsorte, unter anderem an das Schweizerische Landesmuseum und das heutige Museum für Urgeschichte(n) in Zug. Nach heutiger Einschätzung können die Gräber aufgrund der Beigaben ins 7. Jh. datiert werden.<sup>76</sup>

In der Nähe des Weilers Enikon zwischen Hünenberg See und Cham sind seit 2005 wiederholt Befunde ausgegraben worden, die zeigen, dass das Gebiet im Frühmittelalter als Siedlungsraum genutzt wurde.<sup>77</sup> Die Befunde umfassen neben zeitlich noch nicht differenzierten Steinsetzungen, Pfostenstellungen und Gräbchen auf der Huobweid<sup>78</sup> vor allem Grubenhäuser und Schwellbalkenbauten auf der Eichmatt<sup>79</sup> und der Chlostermatt<sup>80</sup>. Einige ausserordentliche Funde wie eine vergoldete Riemenzunge, ein silberner Bommelohrring und ein karolingischer Denar sind dabei besonders erwähnenswert.<sup>81</sup> Durch die Begleitfunde lässt sich zumindest ein Teil der Siedlungsbefunde dem 8. Jh. zuweisen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch der etwas weiter weg gelegene Fundort von Cham-Oberwil, wo 2014 eine seltene Emailscheibenfibel aus dem 10. Jh. gefunden wurde.<sup>82</sup>

Abgesehen von den genannten Fundstellen wirkt das südliche Ennetseegebiet für das Früh- und beginnende Hochmittelalter geradezu fundleer. Diese vermeintliche Befundlücke dürfte aber forschungsgeschichtlich bedingt sein. Während römische Gutshöfe, aber auch reich ausgestattete frühmittelalterliche Gräber schon früh auf grosses Interesse stiessen, sind vergleichsweise fundarme ländliche Siedlungen des Früh- und Hochmittelalters bei Bodeneingriffen wohl häufig übersehen worden. Das Erkennen archäologischer Überreste von eher unscheinbaren Gruben- und Schwellbalkenbauten setzt ein vorsichtiges Abhumusieren und ein geübtes Auge bei der Baubegleitung voraus. Es ist daher nicht verwunderlich, dass diese Siedlungsspuren erst seit der Institutionalisierung und der damit einhergehenden Professionalisierung der Archäologie zunehmend entdeckt und dokumentiert wurden.<sup>83</sup>

## 4.2

### ERHALTENE BAUDENKMÄLER

Die im weiteren Umkreis der Burg erhaltenen Baurelikte sind rasch aufgezählt. Die heutige Kirche St. Verena in Risch geht auf einen ersten Sakralbau zurück, der aufgrund von beigabenlosen Körperbestattungen und gestützt auf <sup>14</sup>C-Analysen ins ausgehende 8. Jh. oder beginnende 9. Jh. datiert werden kann (vgl. Abb. 21). Über diesem ersten, nicht genauer fassbaren Kirchenbau entstand im 9. oder 10. Jh. eine einfache Saalkirche mit

eingezogenem, rechteckigem Altarraum.<sup>84</sup> Die ebenfalls der Heiligen Verena geweihte Kapelle in Ättenschwil AG lässt aufgrund des Patroziniums eine frühe Entstehungszeit zumindest vermuten.<sup>85</sup> Ebenso weist das Patrozinium des Thebäers Mauritius bei der Kapelle in Cham-Niederwil auf eine Gründung des Sakralbaus im ersten Jahrtausend hin, auch wenn ein archäologischer Nachweis hierfür bislang fehlt.<sup>86</sup> Dasselbe gilt auch für die Pfarrkirche St. Jakob in Cham.<sup>87</sup> In der Pfarrkirche von Knonau ZH förderten Ausgrabungen 1960 einen ersten Sakralbau zutage, der in der Zeit um 1000 auf noch älteren Mauerresten errichtet worden war. Da Letztere nicht römisch seien und ein Profanbau als Vorläufer einer Kirche nicht ohne Weiteres in Frage käme, interpretierten die Ausgräber die ältesten Mauerbefunde als Reste eines Sakralbaus aus dem 8. oder allenfalls 9. Jh.<sup>88</sup> Im Gegensatz dazu scheint die 1942 durch Emil Villiger und 2005 durch die Kantonsarchäologie Zug untersuchte Kapelle St. Andreas in Cham tatsächlich auf einem älteren Profanbau errichtet worden zu sein.<sup>89</sup> Die

<sup>71</sup> C. Jäggi/G. Graenert, in: SPM VI 2005, 119, 155.

<sup>72</sup> Horisberger 2003, 111–128.

<sup>73</sup> R. Marti/R. Fellner und J. Bujard/H.-R. Meier, in: SPM VI 2005, 102, 270–272.

<sup>74</sup> G. Graenert, in: SPM VI 2005, 155.

<sup>75</sup> Emmanuel Scherer, Die urgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Altertümer des Kantons Zug. ASA 25.1, 1923, 1–12, hier 1–3.

<sup>76</sup> Sabine Bolliger/Stefan Hochuli, «Vil Thotten Bein» und «Houptschüdelen» – Grabfunde des 6. und 7. Jahrhunderts n. Chr. aus dem Kanton Zug. AS 19.2, 1996, 94–98. ADA Archiv (Archäologie), ENr. 1055.

<sup>77</sup> In den 1980er-Jahren wurde in Cham-Neuhof, St. Jakobstrasse ein fast 7 m langer Eichenstamm geborgen, der damals auf das Jahr 644/645 (d) datiert werden konnte. Die Datierung müsste überprüft werden, auch ist es fraglich, ob es sich bei diesem Stamm um ein Bauholz oder nicht eher um natürlich einsedimentiertes Holz handelt. Tugium 5, 1989, 25. ADA Archiv (Archäologie), ENr. 316.

<sup>78</sup> Tugium 26, 2010, 23 f. ADA Archiv (Archäologie), ENr. 1807.

<sup>79</sup> Tugium 24, 2008, 25; Tugium 31, 2015, 35 f. ADA Archiv (Archäologie), ENr. 1632, 1685, 2033.

<sup>80</sup> Tugium 28, 2012, 28 f. ADA Archiv (Archäologie), ENr. 1847.

<sup>81</sup> Tugium 28, 2012, 28, Abb. 17.

<sup>82</sup> David Jecker, Nach 1000 Jahren wiederentdeckt – eine karolingisch-ottonische Emailscheibenfibel aus Cham-Oberwil (Kanton Zug). ZAK 74.2, 2017, 69–80.

<sup>83</sup> M. Federici Schenardi, R. Fellner und R. Marti stellen einen sprunghaften Anstieg der entdeckten frühmittelalterlichen Siedlungsspuren dank grösserer Sensibilität und verbesserter Kenntnis des Fundmaterials fest. R. Marti/R. Fellner/M. Federici Schenardi, in: SPM VI 2005, 96. Für die Zeit vom 9. bis 12. Jh. sind Befunde ländlicher Siedlungen nach wie vor rar. K. König/R. Marti, in: SPM VII 2014, 224–226.

<sup>84</sup> Eggenberger/Glauser/Hofmann 2008, 49 f., 227–234.

<sup>85</sup> Germann 1967, 495.

<sup>86</sup> Grünenfelder 2006, 164; Eggenberger/Glauser/Hofmann 2008, 204 f.

<sup>87</sup> Birchler 1934, 117–119; Grünenfelder 2006, 71–74; Eggenberger/Glauser/Hofmann 2008, 171 f.

<sup>88</sup> Grabungsbericht von Walter Drack in Zürcher Denkmalpflege, 2. Bericht 1960/61, 1964, 44–51.

<sup>89</sup> Emil Villiger, Die Kapelle St. Andreas im Städtli in Cham. Die archäologischen Grabungen. Zuger Neujahrsblatt 1944, 51–57; Tugium 22, 2006, 26 f.; Grünenfelder 2006, 61–64; Eggenberger/Glauser/Hofmann 2008, 178–184.



die Burg zuvor schon Bestand gehabt hatte, ist nicht genau bekannt, und es sind lediglich Vermutungen, dass ihre Anfänge bis ins frühe 12. Jh. oder gar noch ins 11. Jh. zurückreichen.<sup>93</sup> Noch gänzlich ungeklärt ist schliesslich ein nur aufgrund von Funden aus der Zeit zwischen 1100 und 1300 postulierter Burgplatz bei Risch am Westufer des Zugersees.<sup>94</sup>

#### 4.3

##### ORTS- UND FLURNAMEN

Für die Erforschung des früh- und hochmittelalterlichen Siedlungsraums lassen sich dank Beat Dittlis umfangreichem Lexikon der Zuger Ortsnamen Siedlungs- und Flurnamen gewinnbringend auswerten.<sup>95</sup>

Die aus dem Zugehörigkeitssuffix *-i-* (von *\*-ing-*) und dem Hinterglied *-kon* (von *\*-hofun* = Hof, Gut) zusammengesetzten Ortsnamen gehören zu den typischen Ortsbezeichnungen des alamannischen (alemanischen) Siedlungsgebietes des 7. und 8. Jh.<sup>96</sup> Die Etymologie der Namen weist auf eine deutlich frühere Existenz der Orte hin, als die jeweilige Ersterwähnung in den Schriftquellen vermuten lässt. Mit Enikon<sup>97</sup> im Osten und Drälikon<sup>98</sup> im Westen befinden sich zwei dieser ins Frühmittelalter zurückreichenden Orte in grosser Nähe zur Burg Hünenberg (Abb. 21). Weitere Ortsnamen liegen mit Ibikon im Süden, Rumentikon, Islikon und Tellikon im Norden sowie jenseits der Reuss mit Alikon AG vor. Diese Ortschaften bestehen, mit Ausnahme der abgegangenen Siedlung Tellikon, seit ihrer Gründung wohl mit leichten Verschiebungen und wechselnder Grösse und Bedeutung bis heute und belegen damit eine mehr oder minder ununterbrochene Siedlungskontinuität.

Die etwas jüngeren Ortschaften, deren Namen auf *-wil* (von *\*villare* = Weiler, Gehöft, Hof) enden, sind Ausdruck für ein zunehmendes Bevölkerungswachstum und eine intensiviertere Rodungstätigkeit und Siedlungsverdichtung im Zeitraum vom 8./9. Jh. bis ins 11. Jh.<sup>99</sup> Dazu gehört Gangolfswil im Osten von Holzhäusern, das im Mittelalter nicht nur einen Hof oder eine Hofgruppe, sondern eine weiter gefasste grundherrliche Verwaltungseinheit bezeichnete.<sup>100</sup> Zu nennen sind im Weiteren die heute noch bestehenden Weiler Berchtwil<sup>101</sup>, Meisterswil<sup>102</sup>, Küntwil in Rotkreuz und der abgegangene Ortsname Wittwil bei Oberrisch im Süden, Hatwil, Nieder- beziehungsweise Wiprechtswil und Oberwil im Norden. Westlich der Reuss finden sich zunächst die Orte Pfaffwil bei Inwil LU, Dietwil AG, Gerenschwil beziehungsweise Gärischwil AG, Ätenschwil AG sowie – mit einer sicher weiter zurückreichenden Vergangenheit – Abtwil AG<sup>103</sup>.

#### 4.4

##### ORTSNENNUNGEN IN DEN SCHRIFTQUELLEN

Der auf keltische Wurzeln zurückgehende Ortsname Cham (keltisch *\*kama* = Dorf) tritt erstmals 858 urkundlich in Erscheinung.<sup>104</sup> Der ostfränkische König Ludwig der Deutsche schenkt auf Wunsch seiner Tochter Hildegard dem Zürcher Fraumünsterkloster den «(...) curtem nostram, quae vocatur chama (...)», den Hof Cham mit all seinen Zugehörden.<sup>105</sup> Das herrschaftliche Zentrum des Chamer Königshofs ist bis heute nicht eindeutig lokalisiert. Während einiges für den heutigen Kirchbühl mit der Pfarrkirche St. Jakob spricht, liegen auch Hinweise auf die Halbinsel St. Andreas vor (vgl. Abb. 21).<sup>106</sup>

In einem Zinsrodel des Zürcher Fraumünsterstifts aus dem Jahr 924 findet sich sodann die schriftliche Ersterwähnung der heute aargauischen Orte Alikon («Halahinchova» und «Alahinchova»), Auw («Houva») und Muri («Murahe»)<sup>107</sup> Knonau ZH wird 1045 erstmals schriftlich erwähnt.<sup>108</sup> Im selben Jahr erhielt das Damen-

<sup>90</sup> Holzer/Meier 2012, 38 f.

<sup>91</sup> Stadlin 1828, Bd. 1, Nr. 24, 372 f.; Merz 1905–1929, Bd. 2, 468–473; Bosch 1949, 109; vgl. auch Germann 1967, 502 f.

<sup>92</sup> Adolf Reinle, Das Amt Hochdorf. Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern VI = Die Kunstdenkmäler der Schweiz 47 (Basel 1963) 219.

<sup>93</sup> Birchler 1934, 97; Grünenfelder 2006, 373 f.; Richard Hediger, Risch. Geschichte der Gemeinde (Rotkreuz ohne Jahr) 85. Christoph Rösch, Schloss Buonas bei Risch ZG. Ergebnisse der bauhistorischen Begleitung der Fassaden- und Dachsanierung 2019. MA 25.3, 2020, 61–94.

<sup>94</sup> Josef Speck, Ein mittelalterlicher Fundkomplex vom Gelände der jungsteinzeitlichen Ufersiedlung Buenas. Tugium 2, 1986, 149–165 und ein Nachtrag in Tugium 3, 1987, 115–120; Meyer 1990, 259.

<sup>95</sup> Dittli 2007.

<sup>96</sup> Dittli 2007, Bd. 3, 98 f.

<sup>97</sup> Auch «Äniken» von *\*ann-ing-hovun* = bei den Höfen der *\*Anno*-Sippe, schriftliche Ersterwähnung 1150. Dittli 2007, Bd. 1, 97.

<sup>98</sup> Auch «Dräliken» von *\*tregil-ing-hofun* = bei den Höfen der *\*Tragilo*-Sippe, schriftliche Ersterwähnung erst 1370. UB ZG, 54, Nr. 110 (27. Oktober 1370); Dittli 2007, Bd. 2, 29.

<sup>99</sup> Dittli 2007, Bd. 5, 215 f.; Benedict Hotz, Rohstoffe. Unscheinbare und verborgene «Reichtümer». In: Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug (Hrsg.), ZG – Ein Heimatbuch (Zug 1999) 36–61, hier 57; vgl. auch Bieri 2013, 20.

<sup>100</sup> Schriftliche Ersterwähnung vor 1055. QW Urkunden, Bd. 1, 40, Nr. 82 (16. Juli vor 1055); Dittli 2007, Bd. 2, 215 f.

<sup>101</sup> Schriftliche Ersterwähnung um 1190. QW Urkunden, Bd. 1, 90, Nr. 188 (um 1190); Dittli 2007, Bd. 1, 178.

<sup>102</sup> Schriftliche Ersterwähnung 1318. QW Urkunden, Bd. 2, 470, Nr. 923 (27. März 1318). Gemäss älterer Überlieferung soll das Hochgericht da gestanden und der Meister beziehungsweise Scharfrichter der Herren von Hünenberg in Meisterswil gewohnt haben. Zitiert nach Dittli 2007, Bd. 3, 290 f. Stadlin beschreibt zwar die Galgenstelle im Lowald, glaubte aber nicht an den Wohnsitz eines Scharfrichters in Meisterswil. Stadlin 1818, 33 f.

<sup>103</sup> Zu Abtwil siehe Germann 1967, 3–5.

<sup>104</sup> Dittli 2007, Bd. 1, 357–359.

<sup>105</sup> StA ZH, C II 2, Nr. 1c (16. April 858); QW Urkunden, Bd. 1, 13, Nr. 14 (16. April 858).

<sup>106</sup> Thomas Glauser, Der Adlige, der Söldner, die Wohltäterin. In: Zug erkunden. Bildessays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen (Zug 2002) 64–87, hier 76; Holzer/Meier 2012, 36–38.

<sup>107</sup> Germann 1967, 466; QW Urbare und Rödel, Bd. 2, 247 f.

<sup>108</sup> UB ZH, Bd. 1, 128, Nr. 234 (1045).

stift Schänis Fischereirechte in Chämleten.<sup>109</sup> 1064 sind Güterbesitzungen des 1027 gegründeten Klosters Muri in Dersbach («Terisbak») bezeugt.<sup>110</sup>

Die oben erwähnte, auf verschiedenen Quellen basierende Zusammenstellung vermittelt gewiss nur ein lückenhaftes Bild der früh- und hochmittelalterlichen Siedlungslandschaft in und um Hünenberg. Sie zeigt aber auf, dass die Burg nicht in unbewohntem Niemandsland erbaut wurde.

Die Schlussfolgerung liegt wohl nahe, dass alle genannten Orte, Gehöfte oder Weiler mit Verkehrswegen erschlossen und untereinander verbunden gewesen sein müssen. Dieses «Netzwerk» dürfte für die Standortwahl der Burg Hünenberg von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen sein.

## 5

### VERKEHRSGEOGRAFISCHE LAGE DER BURG

Es ist gemeinhin unbestritten, dass Burgen bevorzugt im Vorfeld wichtiger Passstrassen, an Kreuzungspunkten und Flussübergängen errichtet wurden. Durch die Anbindung an das bestehende Verkehrsnetz war nicht nur die Versorgung der Burg gewährleistet, sondern auch die Kontrolle über den Transfer von Personen, Waren und nicht zuletzt Informationen.<sup>111</sup> Von der Burg wurden Weg- und Fahrzölle eingezogen, gleichzeitig verpflichtete sich der Burgherr zur Sicherung und zum Unterhalt der kontrollierten Strassenabschnitte.

Das mittelalterliche Strassen- und Wegnetz auf dem Gebiet der heutigen Schweiz ist dank dem Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) sehr gut erforscht und aufgearbeitet.<sup>112</sup> Für das Gebiet des heutigen Kantons Zug haben Schiedt und Hoppe zusätzlich detaillierte Studien auf der Basis von Geländebegehungen, Schriftquellen und historischem Kartenmaterial vorgelegt.<sup>113</sup>

Das Gebiet von Hünenberg lag im Mittelalter an einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt, wo sich eine Westost- und eine Nordsüdverbindung kreuzten.<sup>114</sup> Die Nordsüdachse stellte eine Verbindung zwischen Zürich und Luzern her, die Westostachse verband das Ennetseegebiet mit dem aargauischen Freiamt (vgl. Abb. 21).

Die Nordsüdachse wird Ende des 15. Jh. aktenkundig. In einem Konflikt um den Zuger Zoll wird der alteingesessene Hünenberger Ulrich Villiger am 30. Juli 1491 als Zeuge befragt: «wie er nu vil tagen und ein lange zitt gelepht hab und das er über sechtzig jar sich versinne und darüber gedencke, und hab nie anders gehört, wann das die recht landstrass von Zürich gen Luzern dur Knönow und Nýderchäm gen Trålikon oder durch Hünnenberg gangen und gebrucht sye (...)».<sup>115</sup>

Gemäss dieser Aussage führte ein Weg über den Hügelkamm durch Hünenberg, ein weiterer verlief via Drålikon ins Reusstal hinunter.<sup>116</sup> Die beiden Strecken, die offenbar gleichzeitig Bestand hatten, dürften je nach Etappenziel, Transportmittel und Fracht unterschiedlich benutzt worden sein.<sup>117</sup> Je nach Saison und Witterung waren wohl einzelne Wegabschnitte auch sumpfig und schwer passierbar, sodass auf Alternativen ausgewichen werden musste.<sup>118</sup> Die Streckenführung über Drålikon kann im Mittelalter nicht der heutigen Drålikerstrasse entsprochen haben, wie dies bisweilen postuliert wird.<sup>119</sup> Der Bacheinschnitt östlich der Burg wird noch im 18. Jh. als «tobel» bezeichnet (vgl. Abb. 5 und 33a) und selbst auf der Anselmierkarte von 1845/1846 findet sich noch kein Strassenverlauf auf der Trasse der heutigen Drålikerstrasse (Abb. 22). Tatsächlich ist der östliche Abhang zum Dorfbach so steil, dass selbst die heutige Drålikerstrasse nur durch starke Terraineingriffe angelegt werden konnte. Ursprünglich muss der Weg westlich der Burg über den sanft ansteigenden Hang nach Hinterhünenberg geführt haben.<sup>120</sup>

Die Westostachse verband Zug und Cham mit Sins beziehungsweise Meienberg im heutigen Kanton Aargau. Der Ortsname Sins ist ab 1236 schriftlich belegt, ein Fährmann («nauta») und damit indirekt auch die Fährstelle sind 1246 erstmals schriftlich überliefert.<sup>121</sup> Der Ortschaft soll schon seit «grauem Altertum» grosse Bedeutung als Verkehrsknotenpunkt zugekommen sein, folgt man der Herleitung des Ortsnamens aus dem galloromanischen \**sent-ia-s*, was «bei den Wegen» bedeutet.<sup>122</sup> Eine Verbindung zwischen Cham und Sins führte, den Hügelzug zwischen Zugersee und Reuss in einem weiten Bogen umgehend, zunächst entlang der Lorze von Lindenham über den Wolfacker durch den Rainmatterwald und via Mattenboden oder Marlachen nach Sins.<sup>123</sup> Eine weitere Verbindung verlief von Cham via Enikon nach St. Wolfgang und von dort ins Reusstal und wird 1364 als «(...) stege ze Tottenhalten» erwähnt.<sup>124</sup> Es stellt sich allerdings die Frage, wie wichtig diese Linieneinführung in der Zeit vor der Entstehung des Weilers St. Wolfgang im letzten Viertel des 15. Jh. überhaupt war, denn der kurze, aber steile Abhang konnte zu Fuss oder mit einem Reittier passiert werden, war aber mit einem Gefälle von bis zu 25% mit einem Handkarren oder gar einem grösseren Fuhrwerk nicht zu überwinden.<sup>125</sup>

Beide soeben beschriebenen Strecken führen letztlich in so grosser Distanz an der Burgstelle vorbei, dass sich die Vermutung aufdrängt, die direkte Verbindung zwischen Cham und Sins sei für die Burg Hünenberg

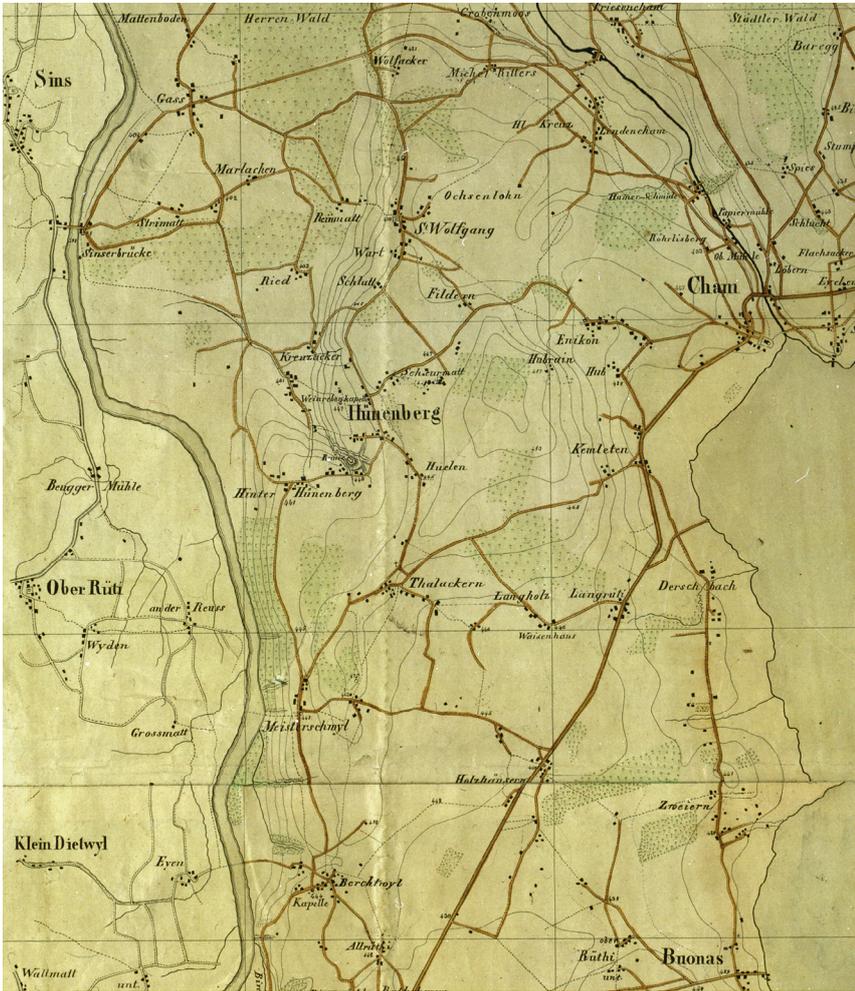


Abb. 22 Ausschnitt aus der Karte von Claude Marie Jules Anselmier (1815–1895) von 1845/1846 mit den damaligen Strassenverläufen und Reussübergängen.

<sup>109</sup> Acta Murensia 2012, 20 f., I.8.20 beziehungsweise 23.

<sup>110</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 42, Nr. 85 (11. Oktober 1064).

<sup>111</sup> Allgemein dazu Schiedt 2000, 61 und 70; Schiedt 2007, 26 f.

<sup>112</sup> <https://www.ivs.admin.ch> (verifiziert 26.02.2020).

<sup>113</sup> Hoppe 2005; Schiedt 2000; Schiedt 2007.

<sup>114</sup> Grünenfelder 2006, 288, 290, 293.

<sup>115</sup> UB ZG, 777, Nr. 1557 (30. Juli 1491).

<sup>116</sup> Der Zehntplan des Klosters Frauenthal aus dem Jahr 1717 bildet die für die Burg relevanten Streckenführungen leider nicht ab, ein Weg, der am Hangfuss entlang nach Süden verläuft, führte aber sicher bis zur Flur «Ried». In den Hypothekenbüchern wird für das Jahr 1756 eine Liegenschaft beschrieben, die einerseits an die Hünenbergerstrasse und andererseits an die Landstrasse nach Luzern anstösst. Ob mit der Hünenbergerstrasse eine alternative Nordsüdstrasse benannt wird, ist allerdings nicht klar. STA ZG, A 107/24, Hypothekenbücher Hünenberg, Bd. 32, 619.

<sup>117</sup> IVS, ZG 6.1 und ZG 6.2.

<sup>118</sup> Die jüngere Siegfriedkarte (1870–1949) bildet im Süden der Burg und südwestlich von Heiligkreuz sumpfige Zonen ab. Es ist anzunehmen, dass die sogenannte kleine Eiszeit (Kältephase vom 16. bis 18. Jh.) solche Sümpfe veränderte oder überhaupt erst entstehen liess, was wiederum

direkte Auswirkungen auf den Verlauf der Verkehrswege gehabt haben musste. Zur Veränderlichkeit der Wegnetze siehe auch Schiedt 2000, 65.

<sup>119</sup> IVS, ZG 6.2.

<sup>120</sup> Für das Jahr 1627 ist eine «Burgmat» belegt, die an der Gasse am Mülibach gegen Drälikon gelegen haben soll. Dittli 2007, Bd. 3, 349, vgl. auch 354.

<sup>121</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 236 f., Nr. 503 (1. März 1246).

<sup>122</sup> Steimer 1922, 64; QW Urkunden, Bd. 1, 179, Nr. 379 (1236); Beat Zehnder, Die Gemeinennamen des Kantons Aargau. Historische Quellen und sprachwissenschaftliche Deutungen. Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 100.II (Aarau 1991) 397–399. Als Gemeinename wurde Sins erst 1941 offiziell eingeführt.

<sup>123</sup> IVS, ZG 4.1 und ZG 4.4.

<sup>124</sup> IVS, ZG 4.2; UB ZG, 36, Nr. 73 (6. September 1364); Pehla 1974, 74 f.

<sup>125</sup> Evidenter wäre ein Bezug zur südlich gelegenen Wart, die bereits Ende des 14. Jh. schriftlich fassbar wird und dem Namen entsprechend als Kontrollposten gedient haben dürfte. UB ZG, 121 f., Nr. 274 (8. November 1392); Dittli 2007, Bd. 5, 175. Gemäss Schiedt war die Verwendung von Hemmschuhen und Vorspannen noch bis ins 19. Jh. hinein gebräuchlich, um steile Wegstücke zu überwinden – dies allerdings nur an Stellen, wo keine Alternativen bestanden. Schiedt 2000, 63; vgl. dazu auch Hoppe 2005, Abb. 3, 5.

und ihre Bewohner von gar nicht so grosser Bedeutung gewesen. Die Herren von Hüenenberg verfügten zwar um 1300 über das Burglehen in Meienberg und ab dem späten 14. Jh. über den Kirchensatz von Sins,<sup>126</sup> das Sinser Fahr und die Sinser Fischenz gehörten jedoch nicht ihnen, sondern lagen in der Hand der Herren von Rüssegg.<sup>127</sup>

Reussaufwärts sind zwei weitere Fährstellen belegt, die für den Standort der Burg möglicherweise von grösserer Bedeutung waren. Eine 1413 urkundlich erwähnte und bis 1884 nur für Personen betriebene Fähre ist zwischen Rüti AG und Meisterswil belegt.<sup>128</sup> Das Kloster Muri verkaufte in besagter Urkunde die Fischenz und das Fahr bei Rüti an das Kloster Eschenbach, wobei der Verkauf nach «(...) des hoffs zuo Hüenenberg recht unnd gewonheit (...)» erfolgte.<sup>129</sup> Nach dem um 1590 von einem zugerischen Kanzlisten verfassten Jahrzeitbuch der Kirche St. Rupert in Oberrüti soll Walter von Hüenenberg der Stifter der Kirche gewesen sein; gemäss Siegrist eine «(...) durchaus ernstzunehmende Nachricht».<sup>130</sup> Demgegenüber geht Hecker davon aus, dass die Edlen von Eschenbach die Kirchenstifter waren, da es bei der Ersterwähnung der Kirche im Liber decimationis von 1275 der Eschenbacher Pleban war, der die Pfarrpfründe genoss, und die heilige Katharina, Patronin des Augustinerinnenklosters Eschenbach, Nebenpatronin der Kirche ist.<sup>131</sup> Kirchensatz sowie Twing und Bann waren 1318 aber sicher im Besitz Katharinas von Hüenenberg, der Gemahlin Ritter Heinrichs des Älteren vom Stein.<sup>132</sup> Auf der Gygerkarte aus dem Jahr 1667 ist passend zu diesen Herrschaftsverhältnissen eine über die Reuss führende Verbindung zwischen Hüenenberg und Rüti eingezeichnet (Abb. 23).

Zwischen Eien bei Dietwil AG und Berchtwil ist ein weiteres Fahr belegt.<sup>133</sup> Der Einschätzung Steimers, dass dieses jünger und weniger bedeutend gewesen sei als die Reussübergänge bei Rüti AG und Sins AG, ist nicht ohne Weiteres beizupflichten.<sup>134</sup> Die Herren von Hüenenberg waren bis nach 1400 Twingherren über das Niedergericht von Dietwil AG.<sup>135</sup> Ausserdem gehörten ihnen in Zweiern, Dersbach und in einzelnen weiteren Gütern ab dem 13. Jh. bedeutende Vogteirechte im Hof Gangolfswil.<sup>136</sup> Eine direkte Verbindung dieser Herrschaftsgebiete dürfte ab dem 13. Jh. sicher im Interesse der Hüenenberger gewesen sein.

Die bei ihrer Entstehung stark kritisierte Anselmierkarte von 1845/1846 scheint insgesamt ein Bild wiederzugeben, das den mittelalterlichen Verhältnissen entsprochen haben könnte (vgl. Abb. 22).<sup>137</sup> Darauf stösst die Burg Hüenenberg an ein H-förmiges Wegnetz.

Die Nordsüdachse führt über die Weiler Berchtwil und Meisterswil mit den genannten Fährstellen und vorbei am Lowald mit der von Stadlin erwähnten Richtstätte nach Hinterhüenenberg.<sup>138</sup> Dort verzweigt sich der Weg: Ein Arm führt entsprechend der heutigen Burgstrasse an der Burg vorbei auf den Hügelkamm und nordwärts zur Wart nach Rumentikon Richtung Knouau ZH, der andere Arm führt über den an dieser Stelle sanften Abhang via Drälikon ins Reusstal. Von Enikon her besteht ausserdem ein direkter Anschluss an die Nordsüdachse und somit eine direkte Verbindung von Cham nach Hüenenberg und Drälikon.<sup>139</sup>

## 6

### ZU DEN HERRSCHAFTSVERHÄLTNISSEN ZUR ZEIT DER BURGGRÜNDUNG

Das südöstliche Freiamt und das südliche Ennetseegebiet standen im 11. und 12. Jh. unter dem Einfluss verschiedener weltlicher und geistlicher Herrschaftsträger. Der Chamer Königshof war bereits im 9. Jh. an die Zürcher Fraumünsterabtei gekommen. In der Schenkungsurkunde werden zwar zugehörige Ländereien, Kirchen und Höfe erwähnt, jedoch nicht genauer benannt oder lokalisiert. Dies macht es unmöglich, den Umfang des Hofes zu bestimmen. Die bis heute gebräuchlichen Namen Chamau und Chamauer Wald zeigen, dass sich der Chamer Königshof mit einzelnen Gebieten bis an die Reuss ausdehnte. Im Süden dürfte er sich bis nach Marlachen erstreckt haben, zumindest scheint die Wortherkunft von mittelhochdeutsch *march* eine Situation als Marke oder Grenze anzudeuten.<sup>140</sup> Indizien sprechen dafür, dass die Herren von Wolhusen in der Zeit um 1100 in Cham als Kastvögte geamtet haben.<sup>141</sup> Möglicherweise waren sie es, welche die Mantelmauerburg auf St. Andreas errichteten.<sup>142</sup>

Im Süden machten die Grafen von Habsburg ihren Einfluss geltend. Es bleibt eine Vermutung, dass die Habsburger die Kirche St. Verena in Risch im 8. Jh. als Eigenkirche errichteten. Immerhin liessen die späteren Besitzer von Schloss Buonas, die Herren von Hertenstein, verlauten, sie hätten den Kirchensatz in Risch von den Herzögen von Österreich erhalten.<sup>143</sup> Der Hof Gangolfswil war Mitte des 11. Jh. sicher in habsburgischem Besitz, wurde er doch damals dem von den Grafen gegründeten Kloster Muri geschenkt. 1064 sind im Weiteren Besitzungen des Klosters Muri in Dersbach bezeugt.

Im südlichen Freiamt sollen schliesslich die ab 1082 fassbaren Grafen von (Alt-)Homberg und Thierstein über ausgedehnte Herrschaftsrechte verfügt haben, mit denen sie ab der Mitte des 13. Jh. zunehmend Vertreter des niederen Adels (Herren von Bald-



egg, Herren von Hüenenberg) belehnten.<sup>144</sup> Mit dem allmählichen Rückzug der Thiersteiner aus der Gegend soll gemäss Siegrist insbesondere die spätere Herrschaft Rüssegg als Allod an die gleichnamigen Freien gelangt sein.<sup>145</sup> An der Burg Rüssegg hatten die Edelfreien von Eschenbach ebenfalls Anteile, bezeichneten sie die Burg doch 1245 als «castrum nostrum dictum Rusecca».<sup>146</sup> Die Teilung der Burg lässt auf eine enge, verwandtschaftliche Beziehung der Rüssegger mit den Eschenbachern schliessen.<sup>147</sup> Letztere verfügten über einen weitreichenden Streubesitz, wozu im Freiamt insbesondere auch Maschwanden gehörte.

Die Ortsnamen Maschwanden und Rüti (Oberrüti) sprechen für die gezielte Rodung dieser Gebiete. Gemäss Meyer galt nicht urbarisiertes Land als Niemandland, sofern es niemandem zugesprochen war und niemand Anspruch darauf erhob.<sup>148</sup> Im 10. und 11. Jh. entwickelten zunächst gräfliche (*comites*) und edelfreie Geschlechter (*nobiles*) eine rege Rodungstätigkeit.<sup>149</sup> Die hohen Anteile an Wildtierknochen in den frühesten Bauetappen der Burg Hüenenberg sprechen zwar für ausgedehnte Waldbestände in der Umgebung der Burg, doch fehlen uns für die jüngeren Bauphasen entsprechende Vergleichskomplexe, sodass die Existenz ungerodeter Gebiete nicht zwingend für die erste Bauphase allein postuliert werden kann (Kap. XI.1.2.3.3). Vielmehr scheint es, dass der wirtschaftliche Wert der Burg Hüenenberg auch später noch in ihren umfangreichen Waldbeständen lag.<sup>150</sup> Bei der besagten Rodungstätigkeit ging es also nicht primär darum, möglichst grossflächige Gebiete zu entwalden und für die Feldwirtschaft nutzbar zu machen, sondern vielmehr um die Erschliessung neuer Machtbereiche.<sup>151</sup> Die eigenständig errungenen Rodungsgüter bildeten allodiale Grundherrschaften, die nach der Auffassung der Grundherren das Recht zum Burgenbau mit einschlossen. Das königliche Befestigungsregal wurde auf diese Weise zunehmend unterwandert.<sup>152</sup> Ab dem 12. Jh. zog der niedere Adel mit der Okkupation ungerodeten Landes nach und baute sich auf den eroberten Gebieten Burg um Burg. «Man baute nicht nur Burgen, weil man Ritter war, sondern man wurde auch Ritter, weil man Burgen baute.»<sup>153</sup> Die über Jahre oder gar Jahrzehnte dauernden Bauarbeiten wären letztlich leicht zu unterbinden gewesen. Man darf also annehmen, dass der Bau sogenannter Rodungsburgen die Tolerierung durch die benachbarten Herrschaften, sofern es solche in der unmittelbaren Umgebung überhaupt gab, voraussetzte.<sup>154</sup>

Mit Blick auf das umgebende Machtgefüge scheint die adlige Okkupation des Hüenenberger Burggeländes nun eher unwahrscheinlich. Zum einen ist es kaum

glaubhaft, dass das topografisch wie verkehrsgeografisch attraktive Gelände bis in die Zeit um 1100 von niemandem beansprucht worden sein soll. Zum anderen befand sich der südlich von Marlachen gelegene Weiler Drälikon sicher nicht auf rechtsfreiem Terrain. Grünenfelders These, dass das Gebiet von Hüenenberg ebenfalls zum Chamer Königshof gehörte<sup>155</sup>, ist in Betracht zu ziehen, wobei die Frage aufkommt, ob der Weiler Meisterswil und die angebliche Richtstätte beim Lowald, die ab dem 12. Jh. sicher in einem direkten Zusammenhang mit der Burg stehen, von ihrer Lage her auf eine ältere Grenzsituation hindeuten. Das Gelände um die Burg kann gleichwohl weitgehend ungenutzt geblieben sein und auf diese Weise eine mehr oder weniger absichtlich unausgefüllte Grenzzone zwischen den Besitzungen der Zürcher Fraumünsterabtei und jenen des Klosters Muri dargestellt haben. Gemäss Meyer wurden Rodungsburgen nicht nur auf unbesetzten Gebieten errichtet, sondern auch auf unbebautem Land, das zwar *de jure* einer geistlichen Institution gehörte, von dieser aber nicht genutzt wurde. «In der Regel erwarben die Bauherren vom geistlichen Grundbesitzer das freie Bau- und Nutzungsrecht gegen die Entrichtung eines jährlichen Natural- oder Geldzinses.»<sup>156</sup>

Letztlich bleibt die Frage offen, wer in der Zeit um 1100 die erste Burganlage in Hüenenberg errichtete. Die Burg ist zwar flächenmässig klein, lässt in ihren Anfängen aber mit einer hochstehenden Bauqualität und einigen ausserordentlichen Funden Bauherren aus dem gehobenen gesellschaftlichen Milieu erkennen. Mit Blick darauf ist es nicht abwegig, die bereits erwähnten Hochadelsgeschlechter in Betracht zu ziehen. Unter den freien Geschlechtern bleiben die Herren von Wolhusen in Bezug auf Hüenenberg insgesamt schemenhaft.<sup>157</sup> Die Freien von Rüssegg sind in den Schriftquellen erst ab dem 13. Jh. fassbar und gelangten offenbar spät zu ihrer gleichnamigen Herrschaft. Demgegenüber treten die Eschenbacher bereits im 12. Jh. als ebenso einflussreiches wie begütertes Geschlecht in Erscheinung.<sup>158</sup>

Die ritteradligen Herren von Hüenenberg entfalten ihre Macht erst im Lauf des 13. Jh. Noch 1283 weisen sie die Vogtei Hüenenberg als Lehen der Herrschaft Rüssegg aus. Die Herren von Hüenenberg scheiden damit als Burgengründer mit einiger Sicherheit aus. Vielmehr scheint es, dass sie die bereits bestehende Anlage wohl in der zweiten Hälfte des 12. Jh. zunächst als Lehen von einem freien Adelsgeschlecht übernahmen. Daraus resultiert die Frage, ob die Burg Hüenenberg ihren Namen von Beginn an trug oder ihn erst durch sekundäre Übertragung erhalten hat.

## 7

**HÜNENBERG – FLUR-, BURG- ODER FAMILIENNAME?**

Namen wie «Hünenberg», die sich als Komposita aus einem Bestimmungswort und dem Grundwort *-berg* zusammensetzen, sind besonders für Burgnamen des 12. und 13. Jh. typisch.<sup>159</sup> Im Gegensatz zur Wildenberg, die ab 1309 zunächst unter dem Namen «Wildenberg» in den Quellen erscheint<sup>160</sup>, ist im Fall der Burg Hünenberg nie von der «Hünenburg» die Rede.<sup>161</sup> Es ist aber müssig, darüber zu spekulieren, ob das Grundwort *-berg* eher auf die Topografie, *-burg* dagegen eher auf das Gebaute fokussiert, denn das Grundwort *Berg*, das für eine Anhöhe oder Erhebung steht, ist in der Burgnamengebung mit *Burg* identisch und austauschbar.<sup>162</sup>

Was nun das Bestimmungswort *Hüne(n)* angeht, so war Villiger überzeugt, dass es sich bei einem «Hun» um den Anführer einer alamannischen Hundertschaft handelte, der in einer durch Wall und Graben gesicherten Wohnstätte hauste.<sup>163</sup> Demgegenüber interpretierte die bisherige Forschung «Hun» als Eigenname, was im

Fall von Hüniken (Gemeinde Schneisingen AG, Bezirk Wasseramt SO), Hünikon (Gemeinde Amlikon-Bissegg TG, Gemeinde Neftenbach ZH) und allenfalls auch von Hunwil (bei Fenkrieden Gemeinde Sins AG, Gemeinde Römerswil LU) zutreffen mag.<sup>164</sup> Demgemäss war ein «Hun» oder «Huno» der Erbauer oder ein früher Besitzer des betreffenden Gehöfts.<sup>165</sup> In Bezug auf eine Burg lässt sich das Bestimmungswort aber in der Regel nicht von einem Personennamen, sondern vom mittelhochdeutschen Wort *hiune* ableiten, das für Hunne, Ungar oder Riese steht und im Wort «Hüne» als Bezeichnung für einen Riesen oder grossen Mann bis heute fortbesteht.<sup>166</sup> In Kombination mit *-berg* oder *-burg* als Begriff für eine Befestigungsanlage ist der Name im germanisch-deutschsprachigen Gebiet in verschiedenen Varianten (unter anderem Hunburg, Hüneberg, Hünenburg) verbreitet. In Deutschland findet man den Namen besonders häufig: zehn Mal in Niedersachsen<sup>167</sup>, neun Mal in Nordrhein-Westfalen<sup>168</sup>, vier Mal in Hessen<sup>169</sup>, die berühmte Heuneburg mitgezählt vier Mal in Baden-Württemberg<sup>170</sup>, drei Mal in

<sup>144</sup> Siegrist 1972, 151; Müller 1995, 8.

<sup>145</sup> Siegrist 1972, 153.

<sup>146</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 231 f., Nr. 493 (5. September 1245).

<sup>147</sup> Zeller-Werdmüller ging von agnatischen oder kognatischen Verbindungen der beiden Familien aus. Zeller-Werdmüller 1893, 93 f. Wenig überzeugend ist hingegen die von Siegrist postulierte Namensverwandtschaft von Richwin von Asseka mit Holdwinus de Askebach. Siegrist 1972, 187, 190 f. Interessanterweise ist gerade der erstgenannte Richwinus de Asseka in den Acta Foundationis des Klosters Muri durch Korrektur zu Richwinus de Risseka umbenannt worden. Franz Ludwig Baumann/Gerold Meyer von Knonau/P. Martin Kiem (Hrsg.), Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri. Quellen zur Schweizer Geschichte 3 (Basel 1883) 34–36, Nr. 11 (1085).

<sup>148</sup> Im Folgenden Meyer 1974b, 89–92; Meyer 1979, 46 f.

<sup>149</sup> Meyer 1979, 48–55.

<sup>150</sup> Staub 1943, 88.

<sup>151</sup> Zu den Begriffen «Rodungsburg» und «Rodungsadel» siehe Meyer 1979, 44, 65. Diesbezüglich schlägt Sablonier die Begriffe «Landesausbau» und «Ausbauburg» als weniger missverständlich vor. Sablonier 2000, 72, 78; Sablonier 2008, 40.

<sup>152</sup> Gemäss Pehla zeichnet sich die Abnahme der Burgenbaukonzessionen bereits ab dem mittleren 11. Jh. ab. Pehla 1974, 35; vgl. auch Meyer 1979, 69.

<sup>153</sup> Meyer 1974b, 94; vgl. auch Meyer 1979, 70 f.

<sup>154</sup> An Rodungsburgen im Umkreis des Zuger- und Vierwaldstättersees nennt Meyer Buonas, Küssnacht, Hertenstein, Iberg und den Zwing Uri. Im Hinblick auf die weit zurückreichende Baugeschichte von St. Verena in Risch wäre die Einschätzung von Schloss Buonas als Rodungsburg zu überdenken. W. Meyer, in: Wildenberg 1986, 119.

<sup>155</sup> Grünenfelder 2006, 288.

<sup>156</sup> Meyer 1974b, 93; ebenso W. Meyer, in: Burgen in Mitteleuropa 1999, Bd. 2, 228; vgl. auch Burgen der Schweiz 1981–1983, Bd. 1, 86. Umgekehrt war die nachträgliche Unterstellung einer ursprünglich auf Eigengut errichteten Burg unter die Lehenshoheit eines weltlichen oder geistlichen Machthabers keine Seltenheit.

<sup>157</sup> Von den Herren von Thierstein und Ramstein hatten die Hünenberger gemäss Verzeichnis Lehen in Benzenschwil AG und Metmenstetten ZH erhalten, die jedoch keinen direkten Bezug zu Hünenberg erkennen lassen. QW Urbare und Rödel, Bd. 2, 304–306, Lehensverzeichnis (10. Juli 1283); vgl. auch Staub 1943, 32 f.

<sup>158</sup> Vgl. dagegen Müller 1995, 8: «Möglicherweise zählten aber auch die Herrschaften Rüssegg, Hünenberg und Iberg zum direkten oder indirekten Einflussbereich der Alt-Homberger.»

<sup>159</sup> Dittli 1992, 349–351.

<sup>160</sup> QW Urkunden, Bd. 2, 228 f., Nr. 476 (24. März 1309); vgl. Dittli 1992, 338 f.

<sup>161</sup> Zu den Namensvarianten siehe QW Urkunden, Bd. 1, 73, Nr. 158 (20. Februar 1173) «Hunberg»; 87, Nr. 178 (vor 24. September 1185) «Hunoberg»; 102, Nr. 211 (27. August 1205) «Hunaberg»; QW Urkunden, Bd. 2, 10 f., Nr. 24 (19. November 1292) «Hünoberch»; UB ZG, 13 f., Nr. 11 (30. Dezember 1356) «Hüneberg»; 102, Nr. 223 (28. September 1385) «Hünaberg»; 105 f., Nr. 232 (30. Juni 1386) «Hünenberg»; 258 f., Nr. 548 (10. August 1415) «Hünanberg».

<sup>162</sup> W. Meyer, in: Wildenberg 1986, 114, Anm. 9; Metz 1997, 55; Dittli 2007, Bd. 3, 71 f.

<sup>163</sup> Villiger 1952, 2–4.

<sup>164</sup> Im Falle der Burgstelle Hunwil bei der Gemeinde Giswil OW dürfte es sich um eine Namensübertragung durch die Herren von Hunwil aus dem Kanton Luzern handeln.

<sup>165</sup> Dittli 1992, 350 f.; Dittli 2007, Bd. 3, 72; vgl. Ess/Meyer/Setz-Frey 1998, 12, wo noch die ältere Herkunftstheorie vertreten wird.

<sup>166</sup> Lexer 1992, 90 s. v. *hiune*. Dittli verweist ausserdem auf das germanische Wort *hun* (Tierjunges, junger Mann). Dittli 1992, 350; vgl. auch K. Meyer, in: Korporation 2014, 22.

<sup>167</sup> Bad Pyrmont, Bomlitz, Dransfeld (auch Huonenburg), Emsbüren, Gevensleben, Münden, drei Nachweise in Rinteln (auch Burg Hohenrode, auch Frankenburg und Hünenburg bei Steinbergen) und Twistringen. Zu Steinbergen vgl. den für die damalige Zeit überraschenden Ausgrabungsbericht von August Plath, Ausgrabung der Hünen- oder Frankenburg an der Langen Wand bei Rinteln an der Weser. Zeitschrift für Ethnologie 29, 1897, 369–372.

<sup>168</sup> Arnsberg, Bielefeld, Büren, Delbrück, Gellingshausen, Meschede, Plettenberg, Stadtlohn (auch Wittekindsburg) und Vlotho.

<sup>169</sup> Butzbach (auch Hunnenburg), Friedrichsdorf und zwei Nachweise in Kirchhain (auch Honneburg oder Honnburg und Hunburg bei Burgholz).

<sup>170</sup> Herberlingen, Kuchen (auch Altenburg oder Hennenburg) und Sipplingen (auch Burghalde). Ein «Hunnenburg» wird in einem Vidimus einer angeblich im Jahr 817 in Worms ausgestellten Urkunde erwähnt. Landesarchiv Baden-Württemberg: Württembergisches Urkundenbuch Online, Bd. 1, 87–89, Nr. 78 (<http://www.wubonline.de/?wub=147>; verifiziert 28.02.2020).

Thüringen<sup>171</sup> sowie ein Mal in Bayern<sup>172</sup>. Weitere Anlagen sind das Château de Hunebourg bei Neuweiler im Elsass (F) und eine Heun- oder Haimburg in der gleichnamigen Ortschaft in Kärnten (A). Staub nennt schliesslich in Anlehnung an Förstemann ein Hunaberg bei der Gemeinde Zottegem in Ostflandern (B) und ein niederländisches Hunberges, denen Pehla die Burg Hunneschans am Uddeler Meer und eine Hunenburg in der Provinz Twente zugesellt.<sup>173</sup> Die präsentierte Aufzählung hat nicht den Anspruch, vollständig zu sein. Zu bedenken sind insbesondere auch mögliche sekundäre Übertragungen oder Verwechslungen mit Hom- oder Henneburg.<sup>174</sup>

Die überlieferte These, «Hünenburgen» seien zur Abwehr gegen die im 4. Jh. n. Chr. ins Gotenreich einfallenden Hunnen errichtet worden, lässt sich leicht widerlegen.<sup>175</sup> Zum einen befinden sich nicht alle Anlagen in Regionen, die mit den Hunnen überhaupt in Kontakt gekommen sind, zum anderen reichen viele dieser Wehrbauten zeitlich viel weiter zurück als das 4. Jh. n. Chr.

Heute hat sich die Meinung durchgesetzt, dass der Name sekundär auf Befestigungsanlagen übertragen wurde, deren Entstehung man sich in späteren Zeiten, ähnlich wie bei Hünengräbern, nur durch das Einwirken von Hünen erklären konnte. Erzählungen über die Hunnen waren von spätantiken Autoren wie Ammianus Marcellinus (etwa 330 bis um 395) und frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern wie Gregor von Tours (538–594) oder Widukind von Corvey (etwa 925 bis nach 973) tradiert worden und fanden ihren literarischen Niederschlag in der Nibelungensage.<sup>176</sup> Die sagenumwobene Reminiszenz an kriegerische und übermächtige Reitervölker mochte die Hunnen wohl als Riesen erscheinen lassen. Der Blick auf längst abgegangene Befestigungsanlagen, die in Form von künstlich aufgeschütteten Wällen, Gräben oder gar

Mauerresten ihre Spuren im Gelände hinterlassen hatten und im Fall von vor- und frühgeschichtlichen Fliehburgen auch eine enorme Fläche umfassen können, macht verständlich, dass man in späteren Zeiten ihre Errichtung Riesen beziehungsweise Hünen zuschrieb.<sup>177</sup> Zumindest in diesen Fällen mit einer weit zurückreichenden Vergangenheit erklärt sich der Name also aus menschlichen Geländeingriffen und künstlich errichteten Strukturen.

Demgegenüber ging Staub davon aus, dass naturräumliche Begebenheiten namengebend waren. Sie führte den Namen gemäss Förstemann auf das altnordische Wort *húnn* (grober Klotz, junger Bär) zurück, das als Bezeichnung auf Berge von bestimmter Form übertragen worden sei.<sup>178</sup> Somit musste es sich bei «Hunaberg» also um einen bestehenden Flurnamen handeln «(...) und diejenigen Leute, die sich dort einen grösseren Einfluss verschafften und eine weitere Bedeutung erlangten, hiessen in der Folge <die von Hünaberg>».<sup>179</sup>

Fassen wir die Beobachtungen zum hier behandelten Hünenberg zusammen, so tritt der Geländesporn zwischen den beiden Bächen zumindest von Nordwesten her gesehen tatsächlich als markante Erhebung in Erscheinung.<sup>180</sup> Die quer über den Sporn verlaufenden Einschnitte, die zumindest im Fall des nördlichen Halsgrabens natürlich vorgeprägt sind, erwecken zudem den Eindruck einer künstlich angelegten Grabenanlage (Kap. II). Für eine weiter zurückreichende Vergangenheit sprechen nicht nur einige bronzezeitliche Scherben, sondern insbesondere auch das römische Münzdepot und wenige frühmittelalterliche Skelettreste (Kap. III.1–3). Ob dies alles ausreicht, einen Flurnamen Hünenberg zu postulieren, der zeitlich noch vor den Bau der mittelalterlichen Burg zurückreicht, ist dennoch fraglich. Das Gelände lässt sich für die Zeit vor dem Bau der Burg in Bezug auf die vorhandenen Halsgräben nicht

sicher rekonstruieren. Das römische Münzdepot weist zwar auf die Existenz eines römischen Heiligtums, nichts weist aber darauf hin, dass hier römische Baureste die Jahrhunderte überdauert hatten. Die wenigen Skelettreste schliesslich belegen noch keine Grablage geschweige denn einen im Gelände sichtbaren Grabhügel. Für ein ausgedehnteres Gräberfeld ist das nördliche Plateau überdies viel zu klein. Die archäologischen Quellen liefern also letztlich keine sichere Antwort auf die Frage nach der Namensherkunft.

In den mittelalterlichen Schriftquellen kann ein Flurname «Hünenberg» nicht belegt werden.<sup>181</sup> Stattdessen erscheint der Name mit Waltherus de Hunberg im Jahr 1173 eindeutig als Personennamen erstmals in der Region.<sup>182</sup> Gemäss Dittli figuriert «Hünenberg» dann in den Schriftquellen des 13. und 14. Jh. primär als Familienname. Erst ab dem 15. Jh. wird er als Bezeichnung für die weitere Umgebung der Burg und schliesslich das heutige Gemeindegebiet allmählich häufiger. Der mittelalterliche Burgname wäre demnach erst sekundär auf die Umgebung und das heutige Dorf übertragen worden.<sup>183</sup> Vorsicht ist allerdings auch bei der Interpretation der Schriftquellen geboten, denn es stellt sich die Frage, weshalb der Name einer schwer zugänglichen und für die landwirtschaftliche Nutzung ungeeigneten Flur in einem mittelalterlichen Dokument überhaupt Erwähnung finden sollte. Der bestehende Flurname könnte auf die Burg übertragen worden und im Namen der Burg aufgegangen sein, noch bevor er als Flur überhaupt aktenkundig wurde.

Möchte man trotzdem an der Idee einer sekundären Namensübertragung durch das Geschlecht festhalten, müsste man sich zwangsläufig der Fragen annehmen, wie die Burg vor der Übernahme durch die Hünenberger geheissen haben könnte und woher Letztere ihren Namen mitgebracht haben.<sup>184</sup>

<sup>171</sup> Flarchheim, Schnellmannshausen und Wechmar.

<sup>172</sup> Nüdlingen. Hunaberg wird ausserdem ein Ortsteil der bayerischen Stadt Hauzenberg genannt.

<sup>173</sup> Förstemann 1913, Sp. 1495–1497; Staub 1943, 22; Pehla 1974, 149, 154.

<sup>174</sup> Zur Schwierigkeit bei der Transkription von Humburg, Huneburg oder Huniburg siehe Metz 1997, 10. Die Burg Hunberg bei Nüdlingen (Bayern) beispielsweise war Mitte des 13. Jh. im Besitz des Grafen Hermann I. von Henneberg, die Hunnenburg bei Kuchen trägt auch die alternative Bezeichnung Hennenburg.

<sup>175</sup> «Eine weitere Auslegung, die Hünenburg sei eine Burg gegen die Hunneninfälle gewesen, lässt sich vielleicht durch den ursprünglichen Charakter von Hünenberg erklären: An der Stelle der heutigen Ruine soll eine Erdburg gelegen haben.» Staub 1943, 22 f., Anm. 2.

<sup>176</sup> Ammianus Marcellinus, *Res gestae*, lib. 31,2,1; Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae*, lib. 1,18; Gregor von Tours, *Decem libri historiarum*, lib. 2,5–8.

<sup>177</sup> Die Wallanlage Hünenburg bei Plettenberg umfasst eine 7 Hektaren grosse Fläche, in die wohl erst sekundär eine Steinburg eingestellt wurde. Der frühkeltische Fürstensitz Heuneburg bei Herberlingen liegt auf einem 3 Hektaren grossen Plateau. Die karolingische Wallburg Hünenburg bei Stadtlohn war 1,7 Hektaren gross.

<sup>178</sup> Förstemann 1913, Sp. 1495; Staub 1943, 22.

<sup>179</sup> Staub 1943, 23 f.

<sup>180</sup> Dittli 1992, 350.

<sup>181</sup> So auch Staub 1943, 24.

<sup>182</sup> QW Urkunden, Bd. 1, 73, Nr. 158 (20. Februar 1173).

<sup>183</sup> Dittli 2007, Bd. 3, 72.

<sup>184</sup> Vgl. hierzu die auf Basis der älteren Forschung geführte Diskussion bei Müller 1995, 18.